



Konferenz der
Schulischen Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen SG

August 2026 | Nr. 57

MITTEILUNGSBLATT



Bericht der Präsidentin

Alles zur HV

Panoptikum

Bildungsbericht 2026

Mehr Inklusion bei mehr Separation

Die erweiterten Lernorte

Ein Augenschein in der Schule Rapperswil-Jona

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der KSH erscheint
2x pro Jahr.
Ausgabe Nr. 57, August 2026
www.kshsg.ch

Herausgeber

Konferenz der Schulischen
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
des Kantons St.Gallen

Präsidium

Simone Zoller
ksh.praesidium@gmail.com

Redaktion

Stephan Herzer
ksh.redaktion@gmail.com

Druck

Erni Druck und Media AG
8722 Kaltbrunn

Auflage

800 Exemplare

Versand/Adressverwaltung/ Adressänderungen

Andrea Benzoni
ksh.adressen@gmail.com

Redaktionsschluss

**KSH-Mitteilungsblatt Nr. 58,
Februar 2027**
18. Dezember 2026

Bildnachweise

Titelbild

Stephan Herzer

Bericht der Präsidentin

Simone Zoller

Wahlportrait

Barbara Scherrer

Panoptikum

Bildungsbericht 2026

Alle Grafiken mit freundlicher Genehmigung
der Schweizerischen Koordinationsstelle für
Bildungsforschung SKBF

Erweiterte Lernorte Rapperswil-Jona

Lernort Bauernhof: Claudia + Stefan Kühne
Lernort Wald: Andrea Torres
Lernort Kinderzoo: Andrea Rickenbacher
Lernort Malatelier: Andrea Neyer
Lernort Ponyhof: Kathrin + Roman Widmer

Inserat Mitarbeit

«Kollaboration»: Stephan Herzer KI generiert

INHALT

Editorial	1
Mitteilungen	
Bericht der Präsidentin	2
Die KSH-Hauptversammlung	
Alle Unterlagen zur HV	4
Panoptikum	
Bildungsbericht 2026: Mehr Inklusion bei mehr Separation	10
Was uns der Bildungsbericht 2026 über die ungelösten Widersprüche des Schweizer Bildungssystems verrät	
Erweiterte Lernorte – wenn Schulen ihre Haltekraft erweitern	14
<i>Leitartikel:</i>	
Im Gespräch mit Daniel Schweingruber, Leiter Pädagogik und Schulentwicklung Schule Rapperswil-Jona	
<i>Kurzportraits:</i>	
Der Lernort Bauernhof	
Der Lernort Wald	
Der Lernort Kinderzoo	
Der Lernort Malatelier	
Der Lernort Ponyhof	
Kontaktadressen	21



Zum Titelbild

Wir unterstreichen den Fakt, dass Pädagogik und insbesondere die Sonderpädagogik zwar weitgehend eine Haltungsfrage ist, sich aber immer an dem orientieren muss, was der Fall ist.

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Sommerferien sind die Zeit grösserer Reisen. Dabei begibt man sich hinter den gewohnten Horizont und sieht sich Sachen an, die man noch nie gesehen hat. Man muss gar nicht weit fort, um festzustellen, dass Menschen anderswo nach etwas anderen Regeln zusammenleben. Dass Sitten und Gebräuche auf kurze Distanz mitunter dramatisch ändern, sieht man zum Beispiel, wenn man von einer deutschen Autobahn auf eine skandinavische abzweigt. Oder wenn die Zürcher Bekanntschaft in der St.Galler Innenstadt den fehlenden Senf zur Bratwurst reklamiert. Reisen zeigen, dass Regeln und Gesetze plastisch sind, dass sie Verhandlungssache und keine feste Grössen sind. Reisen bilden darum insbesondere, indem sie den eigenen Umgang mit Regeln hinterfragen und in der Vermutung, dass Mündigkeit dort entsteht, wo aus dem Gehorsam gegenüber einer Regel die Frage nach ihrem Kontext hervortritt.

Denn hinter unserem feierlichen «Das tut man nicht!» steht womöglich zunächst nur ein «Das haben wir noch nie so gemacht». Für uns Pädagogen ist das eine hochinteressante Situation. Grade Kinder fragen bekanntlich gerne nach dem Warum und Wieso von Regeln – und bringen Erwachsene dadurch in die mitunter schwierige Lage, zwischen vernünftigem Grund und blosser Tradition unterscheiden zu müssen. Niemand wird indes bestreiten, dass wir Regeln brauchen, die mehr sind als geronnene Gewohnheit. Sie sollen uns Mündigkeit ermöglichen. Wollen wir gute Regeln, so gilt es folglich, unsere Gewohnheiten zu hinterfragen und tief in die Diskussion um die Werte und Haltungen zu gehen, die wir in unseren Gesetzen vertreten sehen wollen. Zum zweiten sollen Gesetze den Umgang der Gesellschaft mit ihrer Realität regeln. Da sich die Welt ändert, ist es ab und zu erforderlich, Gesetze anzupassen.

Gegenwärtig findet diese Diskussion auf politischer Ebene statt. Im Ringen um das neue Volksschulgesetz und um die Erneuerung des Sonderpädagogik-Konzeptes unseres Kantons gilt es, Haltungen und Wirklichkeiten, Werte und Realität gemeinsam auszuhandeln und in Einklang zu bringen. Der Bericht der Präsidentin mit Schwerpunkt auf Neues Volksschulgesetz und Sonderpädagogik-Konzept zeugt von dieser anspruchsvollen Arbeit. Simone Zoller macht in ihrem Bericht ab Seite 2 deutlich, wie grundlegend wichtig diese beiden grossen Regulatorien für unsere Arbeit sind und welches die Werte und Haltungen sind, die wir als KSH vertreten. Zweifellos erleben wir grade wichtige Weichenstellungen für die Zukunft. Dabei macht sich die KSH stark für Professionalität und Realitätsbezug. Natürlich gehen gewerkschaftliche Themen Hand in Hand mit dem Streben nach einer guten Schule – denn gute Lösungen brauchen gute Bedingungen.

Am 12. September findet die alljährliche Hauptversammlung der KSH statt. Wir freuen uns, dich und viele andere Kolleginnen und Kollegen zu treffen, über diese Bedingungen zu sprechen, die spannenden Inputs unserer geladenen Gäste zu erleben, Neues zu erfahren und wie immer wirst du mit deiner Stimme bei Abstimmungen und Wahlen an unserer gemeinsamen Zukunft mitarbeiten. Du findest alle Unterlagen dafür ab Seite 4.

Im Panoptikum dieser Ausgabe nehmen wir zunächst die Wirklichkeit und danach die Möglichkeit in den Fokus. Die Regeln, nach denen wir spielen, sollten sich vorzugsweise an den Tatsachen orientieren. Im Bildungswesen kommt daher einem sorgfältigen und objektiven Bildungsmonitoring immense Bedeutung zu. Insbesondere dann, wenn man es grade neu reguliert. Wir schürfen im Bildungsbericht 2026 nach Befunden für unsere Arbeit am «Besonderen» in der Pädagogik. Ohne den geringsten Anspruch auf Vollständigkeit, aber mit viel Neugier und Entdeckerfreude wollen wir dich ab Seite 10 anregen, selbst nach erkenntnisreichen Fakten zu schürfen und unterstreichen, dass Pädagogik und insbesondere die Sonderpädagogik zwar weitgehend eine Haltungsfrage ist, sich aber immer an dem orientieren muss, was der Fall ist.

Die Qualität eines Gesetzes oder auch Konzeptes bemisst sich – mehr noch als über die Realität, die es reguliert – wahrscheinlich über die Wirklichkeiten, welche es ermöglicht. Wir schauen ab Seite 14 nach Rapperswil-Jona, wo das Projekt der «erweiterten Lernorte» den gesetzlichen Spielraum der Schulträger nutzt, um Lernen eben zu «erweitern», das heisst, über die Schwelle von Schulzimmern in neue Settings hinauszutragen und dort Lernen ermöglichen. Die Erweiterung des Horizonts stärkt die Haltekraft der Schule Rapperswil-Jona und schafft Raum für mehr Teilhabe für Kinder mit besonderen Bedarfen. Der Bericht über die erweiterten Lernorte soll uns beispielhaft zeigen, wie gute Möglichkeiten Gutes möglich machen.

Wir hoffen, dich nach der Rückkehr von den äusseren und inneren Reisen dieses Sommers mit unseren Inputs abzuholen und dich in deiner neugierig fragenden Haltung zu unterstützen, nach allem, was gute Schule ausmacht. Wir freuen uns, dich im September an unserer HV anzutreffen und wünschen dir ein grossartiges neues Schuljahr.

Herzlich
Stephan Herzer

Bericht der KSH-Präsidentin

1. Aus dem Vorstand/

Neues Volksschulgesetz

Der Vorstand traf sich im vergangenen Vereinsjahr zu sieben Vorstandssitzungen, einer Klausurtagung und einem Gipfeltreffen.

Von Letzterem berichtete ich bereits im Präsidiumsbericht im MB Nr. 56 vom Februar 2026. Das neue Volksschulgesetz (VSG), dessen Inkraftsetzung frühestens im August 2028 vorgesehen ist, hat uns während dem gesamten Vereinsjahr begleitet. Die vorgesehenen Erneuerungen in der Sonderpädagogik sind wohl die bedeutsameren Elemente, welche nun im Vernehmlassungsentwurf vom neuen Volksschulgesetz ihren Platz gefunden haben.

Seit September 2024 konnte ich für den Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) im Teilprojekt «Sonderpädagogik» mitarbeiten. Dieses Gremium vereinte verschiedenste Anspruchsgruppen und unterstrich damit einen partizipativen Charakter. Unsere Arbeit diente als Grundlage für die Ausarbeitung des Entwurfs vom neuen Gesetz. Als einzige Vertretung der gesamten Lehrerinnen- und Lehrerschaft war es mir ein grosses Anliegen, die Themen der Sonderpädagogik stetig in unseren Reihen zu diskutieren und die gewonnenen Erkenntnisse wieder einfließen zu lassen. Dieses Vorgehen erwies sich als aufwendig, aber sicherlich gewinnbringend. Einmal mehr bewies die heterogene Zusammensetzung unseres Vorstands dessen Qualität. Auch beim halbjährlichen Treffen mit dem Austauschgremium des KLV (KLV-Vorstand und alle Präsidien der Konvente und Fachverbände) wurde das neue VSG intensiv diskutiert, wobei viele gemeinsame Nenner resultierten.

Klausurtagung April 2026

Ende März 2026 erreichte uns dann die angekündigte Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Volksschulgesetzes. Daraufhin traf sich der Vorstand Ende April an einem Samstag in der Falkenburg in St.Gallen. Die grossartige Aussicht und der Weitblick schienen uns passend für unseren Auftrag. Das noch aktuelle Volksschulgesetz trat im April 1983 in Kraft und wurde mittlerweile mit 28 Nachträgen à jour gehalten.

Wir diskutierten und verfassten intensiv Rückmeldungen zum Fragebogen, Gesetz und der dazugehörenden Botschaft. Sonderpädagogik hat viel mit Haltung zu tun und eine Haltung kann nicht in einer Znünpause entwickelt werden. Ich bin froh, dass es bei uns im Vorstand usus ist, solche zeitaufwendigen Diskussionen zu führen und wir deshalb ein gutes Fundament haben.

Vernehmlassung neues Volksschulgesetz und Botschaft

Für folgende Punkte haben wir uns im Bereich der Sonderpädagogik stark gemacht:

Integrierte Sonderschulung:

- Wir sind einverstanden, dass im neuen Volksschulgesetz zusätzlich zur separierten Sonderschulung auch die integrierte Sonderschulung mit definierten Kriterien ermöglicht wird.
- Wir fordern, dass sich bei einer integrierten Sonderschulung die definierten Ressourcenpakete bzgl. Umfang zwingend analog den Kosten für eine separative Beschulung (ausgenommen



Simone Zoller-Kobelt,
Präsidentin KSH

Kosten für Transport u.ä.) orientieren müssen. Eine unabhängige Qualitätsüberprüfung muss regelmässig vorgenommen werden. Zudem muss zwingend heilpädagogisches Fachpersonal eingesetzt werden.

- Die Fallführung bei einer integrierten Sonderbeschulung muss von einer Schulischen Heilpädagogin, einem Schulischen Heilpädagogen verantwortet werden. Dazu gehört die Förderplanung, Elterngespräche, Stoffanpassung, Fachberichte verfassen, Beratung, etc. Entsprechend müssen zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann die Klassenlehrperson entlastet werden.
- Die KSH weist darauf hin, dass die Ressourcenpakete erst nach einer SPD-Abklärung mit festgestellter Beschulung mit verstärkten Massnahmen gesprochen werden. Daher profitiert die Kindergartenstufe in der Regel nicht von dieser Unterstützung. Einerseits geht aus entwicklungspädagogischer Sicht viel Zeit verloren, andererseits erreicht die Unterstützung das Kind, die Lehrperson oder die Klasse im Normalfall erst in der 1. Klasse. Die KSH fordert die Verantwortlichen auf, für die Kindergartenstufe eine bessere Lösung zu präsentieren (z.B. mittels Vorfinanzierung).
- Die KSH weist darauf hin, dass es entscheidend ist, dass der Schulträger eine sonderpädagogische Fachperson vor Ort definiert, welche Ansprechperson ist und die gesamte Sonderpädagogik koordiniert und überblickt. Dadurch kann die Schulleitung auch entlastet werden.
- Nach der Feststellung einer Beschulung mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen soll die Umsetzung zeitnah erfolgen.
- Wir unterstützen ein Finanzierungsmodell mit einer zusätzlichen solidarischen Komponente. Ein Teilbetrag des hälftigen Kostenanteils der Schulträger an den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulträger verteilt. Auf Finanzierungsmodelle, welche aufgrund der Sichtbarkeit in der Gemeinderechnung zu sozialer Stigmatisierung führt, soll verzichtet werden.

Lenkungsausschuss Sonderpädagogik (mit Vertretern von Kanton und Gemeinden) mit dem Auftrag der Koordination und Steuerung der gesamten Sonderpädagogik:

- Wir lehnen den dafür zu schaffenden Lenkungsausschuss Sonderpädagogik in der vorgesehenen Form ab, da die Doppelrolle von Finanzierung und Qualitätsüberprüfung störend ist und Fehlanreize birgt. Aus unserer Sicht muss ein paritätischer Anteil an sonderpädagogischem Fachwissen aus der Praxis in diesem Entscheidungsgremium sichergestellt werden. Das Wohl sowie die Förderung von den beschulten Kindern müssen im Vordergrund stehen. Die Steuerung allein über finanzielle Eckwerte muss verhindert werden. Es muss eine unabhängige Fachstelle eingesetzt werden, welche die Qualitätssicherung bei integrativer Sonderschulung in den Regelschulen prüft.

Kleinklasse:

- Für die KSH ist nicht geklärt, ob eine Integration von Schülerinnen und Schülern mit verstärkten Massnahmen in die Regelklassen oder Kleinklassen angedacht ist. Wenn eher eine Integration in der Regelklasse angedacht ist: wie wird gegenüber Erziehungsberechtigten eine Beschulung eines anderen Kindes in der Kleinklasse begründet?

- *Kleinklassen im herkömmlichen Sinn einer «geschlossenen» Klasse und das Modell einer Schulinsel (Time-in Klasse mit temporärem Schulbesuch für Kinder, welche im Klassenverband aktuell nicht beschulbar sind) darf aus pädagogischen Gründen nicht gemischt werden. Die Kleinklasse muss ein sicherer und konstanter Lernort für Schülerinnen und Schüler sein. Time-in-Modelle/Schulinseln: dieses Beschulungsangebot wird im Gesetz und der Botschaft nicht erwähnt. In der Praxis wurde dieses Angebot die letzten Jahre zunehmend bei Schulträgern aufgebaut. Es ist wichtig, dass dies mit Rahmenbedingungen geklärt wird, allein schon, damit im Kanton ein gemeinsames Wording dazu vorhanden ist.*
- *Klassengrösse Kleinklassen: 8 bis 12 Schülerinnen und Schüler.*

Allgemeine Punkte:

- *Für die Psychomotoriktherapie als auch für die Logopädie soll ein kantonales Versorgungskonzept erstellt werden. Alle Schulträger sollen Zugang zu einer Therapiestelle haben.*
- *Der Sonderpädagogikpool ist gebunden und muss verbindlich eingesetzt werden. Die Ausgaben für einfache verstärkte Massnahmen müssen gebunden sein.*
- *Das lokale Förderkonzept bedarf dringend der Genehmigung durch die zuständige Stelle des Kantons. Dadurch wird ein minimaler einheitlicher Standard inkl. einfacher Qualitätssicherung ermöglicht. Es ist wichtig, ein gemeinsames Wording zu verwenden.*
- *Bitte wieder im Gesetz aufnehmen: Berufliche Nachbetreuung nach dem Besuch der dritten Kleinklasse der Oberstufe. Dass für diese Schülerinnen und Schüler weiterhin eine bereits vertraute Lehrperson als schulische Unterstützung zur Verfügung steht, ist bei der Lehrstellensuche ein wichtiges Argument.*
- *Ergänzend zur stationären Unterbringung muss noch das Internat in Sonderschulen als sonderpädagogische Massnahme definiert sein. Damit eine sonderpädagogische Massnahme erfolgreich sein kann, braucht es für einige Schülerinnen und Schüler ein unterstützendes Internatsangebot.*

Gewerkschaftliche Anliegen

– Artikel 85: Konvente

Die Konvente leisten seit Jahren eine konstruktive Mitarbeit und übernehmen eine wichtige Verantwortung in der kantonalen Schulentwicklung. Der KLV und die Konvente verstehen den Vorschlag vom SGV, diesen Artikel zu löschen, als Affront gegenüber ihrer bisher geleisteten Arbeit und eine ungünstige Basis für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden.

– Verlängerung der Kündigungsfrist auf vier Monate

Bereits mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist erhalten viele Arbeitnehmende ihre Verträge erst im August zur Unterzeichnung, da typischerweise die grossen Schulträger die Klassenplanung nicht bis Ende April fertiggestellt haben. Mit der integrierten Sonderschulung wird bei einer schnellen Umsetzung eine äusserst flexible Personalplanung erwartet. Dies wird zusätzlich eine Erschwernis bei der Klassen- und Personalplanung. Solange die Verträge nicht bis zur aktuellen Kündigungsfrist (drei Monate) vorliegen, ist eine Erhöhung auf vier Monate nicht gerechtfertigt.

– Anstellung von Lehrpersonen

Die Stelle muss jedoch jährlich ausgeschrieben werden und qualifiziertes Personal ist unqualifiziertem Personal vorzuziehen.

Die Erkenntnisse aus der breit gestreuten Vernehmlassung werden in das Projekt einfließen und damit einen wesentlichen Beitrag zum partizipativen Prozess der Totalrevision leisten. Die Regierung wird das neue Volksschulgesetz voraussichtlich Ende 2026 dem Kantonsrat zuleiten.

- > Aus Platzgründen sind hier nur unsere Stellungnahmen zu sonderpädagogischen Themen und den wichtigsten allgemeinen Artikeln publiziert.

2. Dank

«Teamwork makes the dream work.» Diese Aussage steht sinnbildlich für das vergangene Vereinsjahr. Ich danke allen Vorstandsmitgliedern herzlichst für ihren Einsatz in ihren jeweiligen Ressorts, welches sie sehr verlässlich verantworten, sowie für das engagierte, kritische Mitdenken.

Ein besonderer Dank geht an Thomas Osterwalder. Er wird Ende dieses Vereinsjahres den Vorstand nach 14 Jahren verlassen. Eine gebührende Verabschiedung erfolgt an der HV.

Weiters bedanke ich mich bei dir, liebes Mitglied der KSH, für deine Treue, für den Austausch und fürs Einstehen für unseren Berufsverband. Unsere Arbeit ist wichtiger denn je.

Übrigens: Wir freuen uns sehr über deine Teilnahme an unserer HV am 12. September 2026. Sollte deine Arbeitskollegin, dein Arbeitskollege – wider Erwarten – noch nicht Mitglied der KSH sein, so wäre es schön, wenn du sie auf uns aufmerksam machst und/oder sie ganz unkompliziert am 12. September 2026 an unsere Jahresversammlung mitbringst.

> <https://www.kshsg.ch/mitglied-werden>

St.Gallen, Juli 2026

Simone Zoller, Präsidentin KSH

Einladung

zur Jahresversammlung der Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – KSH SG

Samstag, 12. September 2026

Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (kbzsg)
Kreuzbleichweg 4, 9000 St.Gallen

Programm

Aus organisatorischen Gründen
bitten wir um An- resp. Abmeldungen
bis 1. September 2026 via QR-Code

ab 07.50 Uhr Türöffnung, Kaffee, Marktstände offen

08.30 Uhr Eröffnung und Begrüssung durch die Präsidentin

Hauptversammlung der KSH
gemäss den Vorgaben der Statuten

Unsere Gäste haben das Wort:

- Regierungsrätin Bettina Surber, Präsidentin Bildungsrat
Grussworte und Informationen aus dem Bildungsrat
- Patrick Keller, Präsident KLV
Grussworte und Informationen aus dem KLV
- Christoph Ackermann, Präsident Verband St.Galler Volksschulträger SGV

ca. 10.20 Uhr Pause, Markt und Pausenverpflegung

10.50 Uhr Talk «Integrative Sonderschulung»

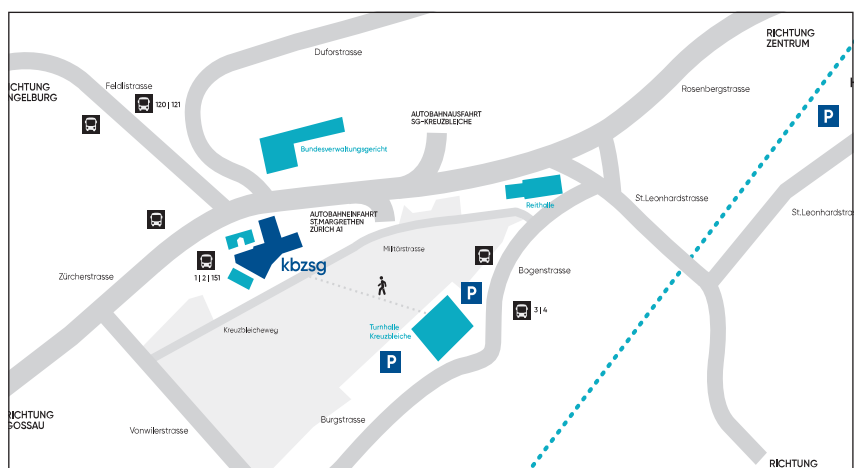
Im neuen Volksschulgesetz (VSG), dessen Umsetzung auf August 2028 erfolgen soll, ist die Ermöglichung der integrativen Sonderschulung vorgesehen. Das Amt für Volksschule informiert über den aktuellen Stand im Prozess zum neuen VSG, Schulische Heilpädagoginnen aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Thurgau berichten von ihren jeweiligen Erfahrungen mit der Umsetzung der integrativen Sonderschulung. Im Anschluss erfolgt eine Fragerunde.

ca. 12.00 Uhr Verabschiedung

Wir schätzen euer Interesse
und freuen uns auf den Besuch.

Für den Vorstand
Simone Zoller, Präsidentin

**Kaufmännisches Berufs- und
Weiterbildungszentrum St.Gallen**
Kreuzbleichweg 4, 9000 St.Gallen



Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der HV 2025
4. Jahresbericht der Präsidentin
5. Jahresrechnung 2025/2026
6. Bericht der Revisorinnen
7. Jahresbeitrag 2026/2027
8. Budget 2026/2027
9. Verabschiedung
10. Wahlen
11. Anträge der Mitglieder
12. Allgemeine Umfrage
13. Mitteilungen/Informationen

Anträge zuhanden der Hauptversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher dem Präsidium schriftlich eingereicht werden.

Juli 2026

Vorstand KSH

Zur Wahl in den KSH-Vorstand:

Barbara Scherrer

«Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.» (Reinhard Turre)

In meiner Arbeit in einer kleinen Primarschule im Neckertal versuche ich immer wieder diese «Leiter» ausfindig zu machen: Was braucht das Kind, damit es seinen Namen schreiben kann, wie kann ich dem 2. Klässler helfen, im 10er Übergang zu rechnen, welche Hilfsmittel biete ich der 3. Klässlerin an, damit sie erfolgreich eine spannende Geschichte schreiben kann, was hilft dem 4. Klässler, sich besser zu konzentrieren, wie kann eine Kleingruppe in der 5. Klasse, die Aufgaben im Matheheft gemeinsam lösen und wie schaffe ich es, die Freude an der Geometrie bei den 6. Klässlern zu entfachen?



Das Suchen und Finden von geeigneten Hilfestellungen und Hilfsmitteln ist spannend und Herausforderung zugleich.

Gelernt habe ich Kindergärtnerin im KG-Seminar in St.Gallen.

Nach einigen Jahren Festanstellung und Stellvertretungen währenddem unsere drei Kinder noch klein waren, entschied ich mich, das Studium zur Schulischen Heilpädagogin zu beginnen und im Jahr 2022 erfolgreich abzuschliessen. Immer noch gehe ich jeden Tag gerne arbeiten, freue mich auf die Kinder und schätze den Kontakt und Austausch mit den Eltern und anderen Lehr- und Fachpersonen.

Meine Familie daheim wächst... und in meiner Freizeit verbringe ich gerne Zeit mit ihnen und meinen Freunden. Ich bin sehr gerne in der Natur und mit meinem Camper unterwegs und betätige mich ehrenamtlich als Gastgeberin oder Organisatorin von verschiedenen Anlässen.

Meine Neugierde für Neues und Unbekanntes, die Freude und Anteilnahme an Menschen und ihren Lebensumständen und Kulturen, meine positive, optimistische Art und meine Motivation «die Leiter» zu finden, zeichnen mich aus.

Gerne stelle ich mich daher zur Wahl als KSH-Vorstandsmitglied und würde mich sehr freuen, mich mit meiner Sicht und Erfahrung für uns SHPs, einzusetzen.

Bilanz und Budget

	Budget 2025/2026		Rechnung 2024/2025		Budget 2026/2027	
Einnahmen						
Mitgliederbeiträge	CHF	46'000.00	CHF	44'865.00	CHF	44'000.00
Staatsbeitrag	CHF	7'500.00	CHF	7'752.00	CHF	7'600.00
Diverses			CHF	100.00		
Total Einnahmen	CHF	53'500.00	CHF	52'717.00	CHF	51'600.00
Ausgaben						
HV	CHF	7'000.00	CHF	6'751.70	CHF	7'000.00
Mitteilungsblatt	CHF	8'500.00	CHF	6'870.90	CHF	8'000.00
Kommissionsarbeit	CHF	33'000.00	CHF	30'590.00	CHF	30'000.00
Verschiedenes	CHF	8'300.00	CHF	7'215.25	CHF	11'050.00
Total Ausgaben	CHF	56'800.00	CHF	51'427.85	CHF	56'050.00
Saldo	CHF	-3'300.00	CHF	1'289.15	CHF	-4'450.00

Bemerkungen

Mitgliederbeiträge: weniger Mitglieder (v. a. Pensionierungen)
Beitrag vorgesehen für eine neue Homepage

Vermögensverlauf

Vermögensbestand 01.07.2025	CHF	54'172.20
Vermögensbestand 30.06.2026	CHF	55'461.35
Zunahme	CHF	1'289.15

Bericht der Revisorinnen

Revisorinnenbericht KSH SG

Vereinsjahr 01.07.2025 – 30. 06.2026

Verfasst von Andrea Dietsche & Michaela Tarnutzer

An die Hauptversammlung vom 12. September 2026

Am 2. Juli wurde die Jahresrechnung (beinhaltet Bilanz, Erfolgsrechnung, Rechnungen, Quittungen) geprüft. Stichtag für den Abschluss war der 30. Juni 2026.

Unsere Aufgabe besteht darin, Fehlangaben oder deliktische Handlungen aufzudecken. Dabei gingen wir objektiv nach Treu & Glauben vor. Die Beurteilung des Abschlusses selbst sowie allfällige daraus abgeleitete Massnahmen obliegen dem Vorstand und der HV. Es lagen uns zum Zeitpunkt der Revision sämtliche Unterlagen vor. Herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Uwe Jungclaus, Kassier der KSH.

Es wurden diverse Stichproben gemacht, Rechnungen (Debitoren & Kreditoren) kritisch überprüft, Kontoauszüge und die Buchführung verglichen. Wir bestätigen, dass der Kassier die Buchhaltung gewissenhaft und ordentlich geführt hat. Es wurden keine Hinweise auf Fehler o.ä. gefunden. Der Erfolg sowie das Vereinsvermögen sind korrekt dargestellt.

Für die Hauptversammlung vom 12. September 2026

St. Gallen, 2. Juli 2026



Andrea Dietsche



Michaela Tarnutzer

Protokoll der Jahresversammlung der Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SG

**Samstag, 13. September 2025, 8.30 Uhr,
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum
St.Gallen (kbzsg), Kreuzbleicheweg 4, 9000 St.Gallen**

Musikalische Eröffnung

Die Jahresversammlung 2025 wird durch den jungen talentierten Pianisten Enio Kellenberger mit neo-klassischer Klaviermusik eröffnet. Er besucht den Klavierunterricht bei Marina Stohler, Leiterin der Jugendmusikschule Gaiserwald und geht im Oberstufenzentrum Mühlielzel zur Schule. Neben diversen Musikinstrumenten und dem Handball ist seine grösste Leidenschaft, sich Popsongs am Klavier beizubringen und dazu Medleys zu machen.

Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin Simone Zoller begrüsst alle Anwesenden zur diesjährigen Jahresversammlung und weist dabei auf die zahlreichen, unterschiedlichen Arbeitsfelder der SHP im Kanton St.Gallen hin. Sie macht folgende Vorbemerkungen:

- Eingeladen an diese Jahresversammlung sind alle Schulischen Heilpädagogen oder Heilpädagoginnen des Kantons St.Gallen oder Lehrpersonen, welche in einem heilpädagogischen Setting arbeiten. Stimmberechtigt sind in den Abstimmungen jedoch nur die Mitglieder des Vereins. Auf Stimmkarten wurde verzichtet, wir gehen davon aus, dass die Geschäfte im Handmehr entschieden werden können.
- Es wird von der HV eine Tonaufnahme zum Schreiben des Protokolls gemacht. Diese wird nach der 1. Lesung im Vorstand wieder gelöscht.

Namentlich begrüsst die Präsidentin folgende Gäste:

Bettina Surber, Regierungsrätin, Vorsteherin des Bildungsdepartementes
Christina Locher-Vettiger, Bildungsrätin
Tanja Schneider, Bildungsrätin
Irene Bernhardsgrütter, Bildungsdepartement (BLD),
Leiterin der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule (AVS)
Bea Zumwald, Co-Studienleiterin des Masters SHP der HfH/PHSG
Susanne Kuratli, Co-Studienleiterin des Masters SHP der HfH/PHSG
Christian Brühwiler, Hochschulleitung, Prorektor Forschung und Entwicklung der PHSG
Casado Alejandro, Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen (SPD),
Bereichsleitung Pädagogik
Patrick Keller, Präsident Kantonalen Lehrerverein (KLV)
Guido Poetsch, Vorstandsmitglied KLV
Miriam Salvisberg, Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
Barbara Jäger, Dienstleiterin Heilpädagogischer Dienst St.Gallen-Glarus
Jennifer Schneider, Präsidentin Kantonale Kindergartenkonferenz (KKgK)
Martina Bossart, Präsidentin Kantonale Unterstufenkonferenz (KUK)
Michael Lehner, Vorstandsmitglied Kantonale Mittelstufenkonferenz (KMK)
Markus Reinhart, Co-Präsident Verband Oberstufenlehrpersonen
Kanton St.Gallen (Sek 1)
Melanie Berhalter, Präsidentin Lehrpersonen Gestaltung St.Gallen (LGSG)
Catherine Mosimann, Co-Präsidentin Berufsverband St.Galler Logopädinnen und Logopäden (BSGL)
Lisa Ehrat, Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten
Kanton St.Gallen (PMSG)
Tanja Biehle, Co-Präsidentin Verband Legasthenie- und Dyskalkulithérapeutinnen (LEGASG)
Nathalie Brauchli-Becker, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen (VSLSG)
Corinne Zahner, Arbeitsgruppe Weiterbildung AVS
Carole Lühinger, Arbeitsgruppe Weiterbildung AVS
Dominic Scheidegger, Arbeitsgruppe Weiterbildung AVS
Uwe Jungclaus, Arbeitsgruppe Lehrmittel des SGV
Andrea Dietschi, Revisorin KSH
Michaela Tarnutzer, Revisorin KSH
Sandra Bertschinger, Präsidentin Thurgauer Konferenz Heilpädagogischer Lehrpersonen (TKHL)
Hans Anderegg, Ehrenmitglied
Karin Baumgartner, Ehrenmitglied
Denise Heinzmann, Ehrenmitglied
Susanne Schwyn Jörg, Ehrenmitglied

Entschuldigt:

Klaus Rüdiger, Bildungsrat
Madlen Ingber-Guler, Ehrenmitglied
Zakay Reichlin, Ehrenmitglied
Beat Eichkorn, Ehrenmitglied
Tino Catania, Arbeitsgruppe Weiterbildung AVS
Céline Buob-Karlen, Vorstandsmitglied KSH
Daniel Baumgartner, Ehrenpräsident KSH
Horst Biedermann (PHSG)
Nicolas Robin (PHSG)

Speziell willkommen heisst die Präsidentin alle Mitglieder, welche im Sommer in den Ruhestand getreten sind, die Neumitglieder in der KSH und alle, die zum ersten Mal an der Tagung teilnehmen. Die erstmalig durchgeführte Anmeldung für die Jahresversammlung dient der KSH für die Organisation des Pausenkaffees oder für die Bestuhlung und soll nicht den Charakter einer Kontrolle haben.

Verstorben: Heidi Mettler-Strässle

Sie war zehn Jahre Mitglied der Pädagogischen Kommission Sonderpädagogik und in diversen weiteren Gremien für die Heilpädagogik im Kanton St.Gallen tätig. Sie ist nach langer Krankheit im Alter von 68 Jahren verstorben. In einem Moment der Stille wird Heidi gedacht.

«Zwischen schwarz und weiss ist jede Menge bunt.» (Kathrin Güntert)

Mit diesem Zitat erläutert die Präsidentin Simone Zoller die Situation in der Sonderpädagogik. Einerseits sind die Kinder und Jugendlichen sehr unterschiedlich in ihren Bedürfnissen, daher braucht es auch unterschiedliche Möglichkeiten der Beschulung und Betreuung und somit sind auch die Berufsfelder der Heilpädagogik sehr vielfältig. Aber auch die Erwartungen der Gesellschaft an die Sonderpädagogik sind entsprechend divers. Die Schule hat gemäss Art. 3 des noch aktuellen Volksschulgesetzes neben der individuellen Förderung der einzelnen Kinder auch den Auftrag, die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einer lebensbejahenden, tüchtigen, gemeinschaftsfähigen Person zu unterstützen. Es gibt und braucht daher oft viele Möglichkeiten der Beschulung und Betreuung. Qualität, Chancengerechtigkeit und Leistung sollen dabei handlungsleitende Kriterien sein.

Das Stuhlpräsen, der zweifarbige Farbstift, mit dem zumindest zwei, durch geschicktes Mischen aber auch mehrere Farben erzeugt werden können, steht für die KSH. Sie setzt sich für einen «bunten Haufen» von Kindern und Jugendlichen und für eine grosse Palette an Beschulungsmöglichkeiten ein.

Hauptversammlung der KSH

1. Begrüssung/Traktandenliste

Die Einladung und die nötigen Unterlagen zur HV wurden rechtzeitig versandt. Die Traktandenliste ist im Mitteilungsblatt (MB) 55, S. 6 abgedruckt. Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzählenden

Martina Spiess und Claudia Konrad werden als Stimmenzählende gewählt.

3. Protokoll der HV 2024

Das Protokoll der HV 2024 (MB 55, S. 6–8) wird diskussionslos einstimmig genehmigt und mit einem Applaus dem Aktuar verdankt.

4. Jahresbericht der Präsidentin

In den MB 54 und MB 55 hat die Präsidentin in Halbjahresberichten über die Tätigkeiten im Vorstand berichtet und über Aktuelles in der Sonderpädagogik im Kanton St.Gallen informiert. Diese MB haben alle Mitglieder per Post erhalten.

Drei Themen führt sie an der Versammlung noch etwas aus:

a) Totalrevision Volksschulgesetz (VSG)

Die Präsidentin berichtet aus dem Teilprojekt Sonderpädagogik. Mitglieder der Gruppe sind verschiedenste Behörden- und Verbandsvertretungen aus den Bereichen Bildung, Finanzen, Schulgemeinden, Sonderschulen, Schulpsychologischer Dienst, Schulleitungen und nur eine Lehrerververtretung. Sehr viele Themen wurden diskutiert und jeweils ein Konsens gesucht. Diese fliessen in einen Vorentwurf zu einem neuen VSG ein, der im Dezember der Regierung übergeben wird. Im Frühling 2026 ist eine breite Vernehmlassung dazu geplant.

Verschiedene Erwartungen auch auf rechtlicher Ebene müssen berücksichtigt werden (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz, Staatsvertragsrecht, Sonderpädagogikkonkordat). Zudem muss die aktuelle Situation beachtet werden, dass zu wenige Sonderschulplätze zur Verfügung stehen, obwohl in den letzten drei Jahren rund 350 zusätzliche Plätze an Sonderschulen geschaffen wurden. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Volksschule ist in den letzten Jahren allgemein angestiegen und es wird in den nächsten Jahren ein leichter Anstieg der Sonderschulquote erwartet. Als Übergangsregelung bis zum Vollzug des VSG spricht der Kanton an die Schulträger CHF 15'000.– pro Kind, wenn trotz einer Sonderschulverfügung kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Haltung der Lehrpersonen zur Sonderpädagogik ist laut einer Umfrage des KLV sehr breit. Es wird unmöglich sein, es allen recht zu machen. Auch mit dem neuen VSG werden nicht alle Probleme in der Sonderpädagogik gelöst sein.

Der KLV und die KSH befürworten,

- dass die Integration gestärkt wird und dass auch eine integrierte Sonderschulung in den Regelklassen umgesetzt werden kann, unter der Voraussetzung, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, die Leistbarkeit sichergestellt ist und die Qualität geprüft wird.
- dass auch weiterhin in Regelschulen sogenannt kleine Klassen möglich sind.
- dass in einer Sonderschule verschiedene Bedarfsstufen möglich sind.
- dass eine SHP aus einer Sonderschule ein Kind bei einer Reintegration begleiten kann.
- dass bei einem Schulträger eine Person für die Fördermassnahmen verantwortlich ist.

In Diskussion sind insbesondere die Finanzierung der Sonderschulplätze (Anteile von Kanton und Schulträgern), die Qualitätssicherung einer integrierten Sonderbeschulung und die Steuerung der Sonderbeschulung. Sehr vieles ist in Diskussion, noch nichts ist beschlossen. Das Thema wird uns also noch weiter beschäftigen. Es wird mit einem Vollzug des neuen VSG am 1. August 2028 gerechnet.

b) Künftige Organisation zur Mitwirkung der Schulpraxis im Weiterbildungsprogramm

Auf den 1. Januar 2026 gibt es Veränderungen bei der Weiterbildung. Es werden folgende zwei Schwerpunkte umgesetzt:

- Individuelle Angebote und Dienstleistungen (Kantonale Kursangebote für die Lehrpersonen zur individuellen Wahl, frei zugänglich, kostenlos)
- Institutionelle Angebote und Dienstleistungen (Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und verpflichtend zu besuchende Weiterbildungsangebote für ganze Schulen, Funktionen oder Gruppen von Lehrpersonen)

Im ersten Bereich arbeitet das AVS mit Personen aus der Praxis in einer Arbeitsgruppe zusammen. Dank einer neuen technischen Möglichkeit verkleinert sich der administrative Aufwand für diese Arbeitsgruppe. Daher gibt es eine Reduktion der Anzahl Mitglieder.

Die bisherige Arbeitsgruppe wird verabschiedet, Vorschläge für die reduzierte neue Arbeitsgruppe müssen dem AVS gemeldet werden. Bisher waren wir von der KSH mit vier Personen vertreten, neu wird es nur noch eine Vertretung der Sonderpädagogik sein, welche alle Bereiche der Heilpädagogik vom Kindergarten bis zum Zyklus 3 vertreten muss. Die Präsidentin hat sich diesbezüglich ans AVS gewandt. Wir hoffen weiterhin auf viele Weiterbildungen von Fachpersonen, welche auch in der Praxis tätig sind.

c) Anstellung und Verträge in der ISF

Der Präsidentin ist letzten und diesen Sommer vermehrt zu Ohren gekommen, dass die Arbeitsverträge insbesondere von grossen Schulgemeinden erst ganz kurz vor oder erst nach den Sommerferien zur Unterschrift vorgelegt wurden. Angesichts dieser Tatsache empfindet die Präsidentin die Verlängerung der Kündigungsfrist auf vier Monate für die Lehrpersonen nicht fair. Zudem hat der Bildungsrat die Flexibilisierung für die SHP in der ISF nicht als verbindlich erklärt.

Die Präsidentin empfiehlt allen, die Verträge vor der Unterzeichnung genau zu prüfen. Vertragsänderungen müssten vor Ablauf der Kündigungsfrist vorgelegt werden. Zudem rät sie, vor Ende der Kündigungsfrist die genauen Rahmenbedingungen der Verträge (z.B. Zuständigkeit für wie viele Klassen und wie viele Schülerinnen und Schüler mit ILZ) zu erfragen. Wenn nach der Kündigungsfrist die Settings geändert werden, ist dies unfair. Ebenso ist die Praxis mit zwei Verträgen, einem unbefristeten Vertrag und einem befristeten Vertrag als Ergänzung, zu hinterfragen. Diese Praxis kann sich für die Lehrpersonen bei Anrechnung für die Intensivweiterbildung oder bei Krankheit negativ auswirken.

Die KSH empfiehlt weiterhin das Modell (Handreichung zum Berufsauftrag, S. 14) mit 9,429% Flexibilisierung vom Arbeitsfeld Unterricht zum Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler bei einer Anstellung von 100%. Schliesslich empfiehlt die Präsidentin, diese Handreichung zum Berufsauftrag (neue Version 2025), welche auf der Homepage des AVS zu finden ist, zu studieren.

Die Präsidentin dankt dem Redaktor des Mitteilungsblattes Stephan Herzer herzlich für sein grosses Engagement und sein Können, uns immer wieder aktuelle Themen der Heilpädagogik in fast süffiger Weise näher zu bringen. Sie überreicht ihm dafür ein Geschenk und die Mitglieder bedanken sich bei ihm mit einem anhaltenden Applaus.

Die Präsidentin bittet alle Mitglieder, bei einem Wohnortswechsel, die neue Adresse der KSH zu melden und wenn möglich die private und nicht die schulische E-Mail-Adresse anzugeben. So erreichen unsere Informationen oder auch die Mitteilungsblätter alle Mitglieder auch bei einem Stellenwechsel.

Zum Schluss bedankt sie sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei:

- allen Vorstandsmitgliedern der KSH
 - RR Bettina Surber, Vorsteherin des Bildungsdepartementes, für ihr grosses Interesse an unserer Arbeit und ihr offenes Ohr für Anliegen aus der Praxis
 - dem Bildungsrat
 - den Mitarbeitenden des BLD, insbesondere dem AVS, der Abteilung Sonderpädagogik unter Leitung von Irene Bernhardsgrütter
 - dem Vorstand des SGV
 - den Institutionsleitungen und Trägerschaften von Sonderschulen
 - dem Präsidenten, Vorstand und der Geschäftsleitung des KLV
 - den Präsidenten und Vorständen der Konvente und assoziierten Verbänden
 - den KSH-Mitgliedern in verschiedenen Arbeitsgruppen
- Speziell bedankt sie sich bei allen Mitgliedern der KSH für das Vertrauen in ihre Arbeit und die des Vorstandes.

Stephan Herzer lässt über die beiden Berichte aus dem Mitteilungsblatt 54 und 55 und die mündlich gemachten Ergänzungen der Präsidentin Simone Zoller abstimmen.

Die Berichte werden einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt.

Zuvor äussert Stephan Herzer noch einen Gedanken zu einem im Moment sehr wichtigen Thema, der Heterogenität. Er vergleicht die Schule mit einem Blumenkohl, der sich immer mehr verzweigt. Er verweist auf die unterschiedlichsten Nuancen in den Diagnosen und Beschreibungen von Kinderverhalten und auf die darauf antwortenden unterschiedlichsten Berufsbezeichnungen und Berufsfelder (Die Verzweigungen im Blumenkohl). Trotzdem bleibt uns das Innere des Blumenkohls verborgen und wir wirken an den äusseren Enden. Wir versuchen dabei, den Blumenkohl so zu pflegen, dass er wachsen kann und gesund bleibt. Auch die ganze Bildungslandschaft ähnelt dem Blumenkohl, so auch unser Vorstand. Unsere Präsidentin hält diesen mittig zusammen.

5. Jahresrechnung 2024/2025

Uwe Jungclaus präsentiert die Jahresrechnung. Sie ist im MB 55, S. 9 abgedruckt. Die Rechnung schliesst mit einem kleinen Verlust von CHF 161.60. Das Vereinsvermögen beträgt am 30. Juni 2025 CHF 54 172.20.

Er dankt den Mitgliedern für die gute Zahlungsmoral.

Die Mitgliederbeiträge gingen leicht zurück, weil wir momentan mehr Pensionierungen als Neumitglieder zu verzeichnen haben.

Eine Diskussion über die Jahresrechnung wird nicht gewünscht.

6. Bericht der Revisorinnen

Andrea Dietsche und Michaela Tarnutzer haben die Jahresrechnung (Erfolg, Bilanz, Rechnungen und Quittungen) am 1. Juli 2025 geprüft und für gut befunden.

Andrea Dietsche trägt den Revisorinnenbericht vor.

Der Bericht ist auch im MB 55, S. 10 abgedruckt.

Eine Diskussion über den Revisorinnenbericht wird nicht benutzt.

Die Jahresrechnung wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

7. Jahresbeitrag 2025/2026

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 90.–, der Vorstand schlägt vor, diesen so zu belassen.

Der Antrag wird diskussionslos, einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

8. Budget 2025/2026

Das Budget ist im MB 55, S. 9 abgedruckt. Uwe Jungclaus präsentiert das Budget. Er versichert, dass wir unter dem Jahr versuchen, sparsam mit dem Vermögen umzugehen und veranschaulicht dies am Beispiel der farbigen Stifte.

Das Budget wird diskussionslos, einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

9. Verabschiedungen

Die gesamte Arbeitsgruppe Weiterbildung SHP wird verabschiedet. Seit 2020 administriert diese Gruppe die Weiterbildungen im Fachbereich Heilpädagogik des Weiterbildungsprogramms des Kantons St.Gallen. Wie im Bericht der Präsidentin erläutert, ändert sich die Arbeitsgruppe Weiterbildung. Die Präsidentin bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und die kompetente Arbeit mit einem Bienenhonig bei:

- Corinne Zahner
- Nathalie Brauchli
- Dominic Scheidegger
- in Abwesenheit Tino Catania

10. Anträge der Mitglieder

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

11. Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht benutzt.

12. Mitteilungen/Informationen

Unsere Gäste haben das Wort:

a) Bettina Surber

(Regierungsrätin und Vorsteherin des Departementes für Bildung)

RR Surber betont zu Beginn, dass sie gerne an den Jahresversammlungen der Konvente sei, da sie hier immer auch einiges lernen könne. So habe sie in den letzten Jahren ganz viele Abkürzungen, beispielsweise der Konvente gelernt. Sie schätze dabei aber vor allem, dass man im Gespräch und im Austausch sei. Dieses gegenseitige Interesse und solidarische Miteinander sei eine Stärke im Kanton St.Gallen.

Thematisch geht sie auf folgende Punkte ein:

Französischverschiebung von der Primarschule auf die Oberstufe: Die Thematik wird in der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sehr kontrovers diskutiert. Dabei wird die Thematik des Zusammenhalts in der Schweiz stark betont. RR Surber vertritt die Ansicht, dass der Startzeitpunkt des Französischunterrichts nicht unbedingt massgebend ist für den Zusammenhalt in unserem Land.

Weiter gibt sie zu bedenken, dass die Zusammenhaltendiskussion auch im Kanton St.Gallen, bedingt durch die Ringform, geführt werden muss. Sie stellt fest, dass die Zusammenarbeit auf der Volksschulstufe im Kanton beispielhaft sei.

Weiter erwähnt sie, dass sich die Gesellschaft immer wieder stark bewegt und verändert. Dies gibt neue Ansprüche und Erwartungen an die Bildung, die Lehrpersonen und den Unterricht. Diesen werden die Lehrpersonen immer wieder gerecht. Dafür bedankt sie sich im Namen des Bildungsrates ganz ehrlich. «Ohne euch geht es nicht.»

Seit 2021 konnten mit grossem Einsatz der Sonderschulen im Kanton St.Gallen rund 250 neue Sonderschulplätze geschaffen werden. Obwohl auch aufs laufende Schuljahr hin 50 Plätze geschaffen werden konnten, besteht aktuell ein Defizit an Sonderschulplätzen. Als Übergangslösung hat die Regierung entschieden, dass der Kanton CHF 15'000.– an Schulträger bezahlt, wenn trotz verfügbarer Sonderschulbedürftigkeit kein Sonderschulplatz vorhanden ist. Es müssen weiterhin neue Plätze geschaffen werden. Daher wurde eine Anpassung auf Verordnungsebene beschlossen, dass der Kanton neu auch finanziell Sonderschulträger bei der Erstellung von Infrastrukturen unterstützen kann, was bisher nicht möglich war. Dies soll im neuen VSG auch abgebildet werden. Die Projektgruppe Sonderpädagogik ist intensiv an der Arbeit. Eine integrierte Sonderbeschulung in den Regelklassen soll im neuen VSG als Ergänzung zu den Sonderschulen ermöglicht werden. Die Finanzierung soll analog den Sonderschulen ausgestaltet sein, ist aber noch in Diskussion. Die Durchlässigkeit zwischen Sonder- und Regelschulen soll sich verbessern. RR Surber bedankt sich für die aktive Mitarbeit der KSH in diesem Projekt. Zur EPAFF-Vorlage (Erledigung parlamentarischer Aufträge im Bereich der frühen Förderung), welche unter Federführung des Departementes des Innern steht, weil dieses für die frühe Förderung verantwortlich ist, ging in die Vernehmlassung. Weiter erwähnt RR Surber die schweizweit durchgeführte ÜGK (Überprüfung der Grundkompetenzen am Ende der Volksschule) im Auftrag der EDK, welche folgende Kompetenzen im Bereich Sprache untersuchte: Deutsch (Orthografie, Lesen), Englisch (Hörverstehen und Leseverstehen) und Französisch (Hörverstehen und Leseverstehen). Der Kanton St.Gallen bewegt sich im Mittelfeld der Deutschschweizer Kantone. Dies ist nicht selbstverständlich, weil die soziale Herkunft, neben den Geschlechterunterschieden, absolut massgeblich für die Erreichung der Bildungsziele ist. Der Kanton St.Gallen hat einen deutlich höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern in sozial nicht privilegierten Gruppen wie der Deutschschweizer Durchschnitt. Trotzdem sind die Resultate im Durchschnitt, was als Erfolg gewertet werden kann. Aber Chancengerechtigkeit haben wir nicht. Deshalb ist die frühe Förderung umso wichtiger. Geplant ist eine Entwicklungsstandserhebung mit 3 Jahren. RR Surber steht dazu, obwohl diese bereits kontrovers diskutiert wird. Schliesslich bedankt sie sich nochmals bei allen Lehrpersonen für die Kompetenz, Geduld und Hartnäckigkeit im Schulzimmer aber auch der KSH für unseren Beitrag in der Bildungspolitik.

Die Präsidentin Simone Zoller gibt RR Surber als Dank ein buntes Set Farbstifte als Symbol für den «bunten Haufen» und einen Honig.

b) Patrick Keller

(Präsident des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, KLV)

Patrick Keller berichtet über die aktuellen Tätigkeiten des KLV.

Zu Beginn stellt sich Patrick Keller aufgrund eines aktuellen Zeitungsartikels die Frage, wozu es eigentlich noch Lehrerinnen und Lehrer brauche, denn Wissen sei im Netz jederzeit erhältlich und KI erlaube es, individuell auf jedes Anliegen und auf den Wissensstand der Kinder einzugehen. Auch eine Verbindung unseres Gehirns mit einem Computerchip wäre in wenigen Jahren möglich, um so unsere kognitiven Leistungen zu verbessern.

Zur Revision des VSG berichtet Patrick Keller, dass auch der KLV aktiv in diesem Thema involviert sei und er erwähnt ergänzend zu den Vorrednerinnen, dass es im Zyklus 1 möglich aber nicht verpflichtend sein sollte, eine Grundstufe zu führen. Die Stossrichtung von EPAFF mit einer Entwicklungsstandserhebung mit drei Jahren unterstützt der KLV grundsätzlich, sieht dabei aber auch die Herausforderungen, die das mit sich bringen würde. Die künftige Ausgestaltung der Oberstufe wird sehr intensiv, teilweise kontrovers diskutiert. Der KLV setzt sich dafür ein, dass aus verschiedenen Modellen ausgewählt werden kann (typengemischte Stammklassen mit oder ohne Niveaugruppen und typengetrennte Stammklassen mit oder ohne Niveaugruppen). In der Sonderpädagogik unterstützt der KLV die von den Vorrednerinnen geäusserten pädagogischen Ideen.

Der KLV setzt sich dafür ein, dass jegliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen verhindert werden muss.

Das aktuelle Entlastungsprogramm des Kantons betrifft mehrheitlich die Sek 2-Stufe und die Hochschulen, im Moment nicht die Volksschulen.

Die Verlängerung der Kündigungsfrist von drei auf vier Monate bekämpft der KLV. Der Bildungsrat sollte nach Ansicht der KSH und der Konvente so wie er jetzt ist, beibehalten werden, denn ohne Bildungsrat mit Pädagogischer Kommission würde die Mitsprachemöglichkeit der Lehrpersonen insbesondere über die Konvente weiter eingeschränkt werden.

Weitere diskutierte Themen sind die Privatschulen, die Religion oder das Anbieten von Tagesschulen.

Patrick Keller bezeichnet die Zusammenarbeit mit dem BLD im Projekt Totalrevision VSG als vorbildlich.

Schliesslich wird der Kantonsrat über das neue VSG entscheiden. Deshalb pflegt der KLV schon seit längerem einen regelmässigen Austausch mit Kantonsräten und Kantonsrätinnen.

Patrick Keller plädiert, dass Lehrpersonen Zeit und Ruhe zum Unterrichten bekommen und Schulentwicklung mit Augenmass geschieht.

Veränderungen im Französischunterricht sollten nur im Rahmen der EDK erfolgen. Patrick Keller plädiert die Vorteile einer Mitgliedschaft beim KLV oder der KSH zu prüfen. Beispielsweise hat der KLV im letzten Verbandsjahr ca. 350 Rechtsberatungen gemacht. Auch Beratungen im persönlichen Bereich sind möglich. Zudem weist er auf den Solidaritätsfonds für Mitglieder in Not hin.

Patrick Keller schliesst mit einem Dank an die KSH und an unsere Präsidentin für die gute Zusammenarbeit und beantwortet die Eingangsfrage, dass es auf jeden Fall noch Lehrerinnen und Lehrer brauche.

Die Präsidentin überreicht auch Patrick Keller einen Bienenhonig.

c. Susanne Kuratli und Bea Zumwald

(Co-Studienleiterinnen Master Schulische Heilpädagogik an der PHSG/HfH)

Neue Ausbildungsstruktur und Weiterbildungsmöglichkeiten an der PHSG/HfH
Sie überbringen zuerst herzliche Grüsse von Horst Biedermann (Rektor der PHSG) und Nicolas Robin (Prorektor Ausbildung), welche nicht persönlich an der Veranstaltung teilnehmen können.

Susanne Kuratli und Bea Zumwald arbeiten eng mit der Studienleiterin Master Schulische Heilpädagogik von der HfH, Irene Gehrig-Pappa zusammen.

Das Studium zum Master Schulische Heilpädagogik umfasst wie bisher 90 ECTS-Punkte, ist EDK anerkannt und es gibt einen Abschluss in «Master Arts in Special Needs Education».

Neuerungen: Man kann berufsbegleitend, Voll- oder Teilzeit an der PHSG in Rorschach studieren. Die Dauer des Studiums kann zwischen drei und zwölf Semestern variiert werden.

Es gibt folgende Studienstandorte: HfH in Zürich Oerlikon, Stella Maris Rorschach (30 Studierende pro Modul) PH Graubünden, PH Schaffhausen und PH Wallis. Es können Module an verschiedenen Standorten kombiniert werden. Eine gewisse regionale Ausrichtung durch Dozenten der PHSG mit sonderpädagogischem Hintergrund wird in St.Gallen angestrebt. Es müssen neu Praktikas in zwei verschiedenen Handlungsfeldern der Sonderpädagogik gemacht werden. St.Galler Studentinnen und Studenten haben bei der Besetzung der Modulplätze in Rorschach Vorrang. Auch eine inhaltliche Flexibilisierung (z.B. Lernen und Verhalten, geistige Entwicklung, Hören, Kooperation und Beratung etc.) ist möglich. Der Studienbeginn kann im Frühling oder im Herbst gewählt werden. Neu muss ein Assessment gemacht und ein Motivationsschreiben erstellt werden. Es soll neu keine Wartefristen mehr geben, es kann aber nicht garantiert werden, dass alle Module am Wunschstandort besucht werden können.

Module können auch als Weiterbildung besucht werden. Dies ist möglich als Lehrperson ohne Masterstudium oder als Vertiefung für Personen mit abgeschlossenem Masterstudium, immer unter der Voraussetzung, dass Plätze frei sind. Durch den Besuch mehrerer Module kann auch ein CAS gemacht werden. Die Kosten betragen CHF 2000.– für fünf ECTS-Punkte.

d) Epalero (Alicia Rüegg)

Alicia Rüegg stellt die Lehrstellenplattform www.epalero.ch vor (steht für «es paar Lehrer»).

Epalero ist eine Lehrstellenplattform, welche Stellensuchende und Stellenanbieter mittels jeweiligem Profil vernetzt und automatisch informiert. Dies vereinfacht die Personalsuche, insbesondere auch die Stellvertretersuche aber umgekehrt auch die Suche nach freien Stellen. Aufgrund des Profils sollte ersichtlich sein, ob die Stelle passend ist oder nicht. Im Moment sind 16'000 Lehrpersonen und 2000 Schulen auf Epalero aktiv.

Der SGV hat mit Epalero eine Kooperation vereinbart. Dadurch schreiben viele St.Galler Schulträger ihre Stellen auf dieser Plattform aus.

Die Präsidentin informiert nochmals:

Die Bildungstage wurden mit dem Wechsel des Regierungsrates sistiert. Daher wird die nächste Jahresversammlung der KSH wiederum als eigenständiger Anlass am Samstag, 12. September 2026 durchgeführt werden.

Die Mitglieder werden gebeten, ein Stimmungsbild zum Thema Jahresversammlung oder Bildungstag mittels eines Strichleins mit dem bunten Stift auf dem Flipchart neben dem Ausgang zu geben.

Ebenfalls dürfen Wünsche fürs Weiterbildungsprogramm auf einem zweiten Flipchart notiert werden. Zudem kann auch notiert werden, wenn man selbst einen Kurs anbieten könnte.

Ferner sind beim Ausgang Testatheftkleber erhältlich.

Während der Pause können die Marktstände von Soundolino, Grafoshop, Gesprächskommode und Westermann besucht werden.

Die Präsidentin schliesst die Hauptversammlung um 10.40 Uhr.

Nach der Pause findet ein Fachreferat zum Thema «Was Kinder mit besonderen Bedürfnissen stark macht» statt. Es referiert Herr Prof. Dr. med. Oskar Jenni (Extrordinarius für Entwicklungspädiatrie, Universität Zürich, Leiter Abteilung Entwicklungspädiatrie Universitäts-Kinderspital Zürich).

Für das Protokoll:

Wil, 18. Oktober 2025 – Thomas Osterwalder

Mehr Inklusion bei mehr Separation

Was uns der Bildungsbericht 2026 über die ungelösten Widersprüche des Schweizer Bildungssystems verrät

Der Bildungsbericht 2026 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) quergelesen.

Bildungsberichte sind eigentümliche Werke. Vom Umfang her Fachbücher, enthalten sie jedoch kaum Handlungsempfehlungen, selten klare Antworten und verzichten weitgehend auf politische Rezepte. Wer einen Bildungsbericht aufschlägt, findet keine Gebrauchsanweisung für bessere Schulen und keinen Masterplan für die Zukunft des Bildungssystems. Stattdessen begegnet man Tabellen, Grafiken, Statistiken, Forschungsbefunden und einer schier unüberschaubaren Menge an Daten.

Und doch gehören Bildungsberichte zu den wohl wichtigsten Dokumenten eines Bildungssystems.

Der Bildungsbericht Schweiz 2026 markiert zugleich ein kleines Jubiläum. Seit zwanzig Jahren betreiben Bund und Kantone ein gemeinsames Bildungsmonitoring mit dem Ziel, Entwicklungen sichtbar zu machen, Erfolge und Schwierigkeiten zu erkennen und bildungspolitische Entscheidungen auf eine verlässlichere Grundlage zu stellen. Wie die Auftraggeber des Berichts festhalten, benötigen Bildungspolitik und Qualitätsentwicklung verlässliches Wissen als Grundlage für ihr Handeln; der Bildungsbericht bildet dabei das zentrale Instrument dieses Monitorings (SKBF, 2026, S. 6–7).

Der Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Stefan C. Wolter, bringt den Nutzen dieses Monitorings auf einen einfachen, treffenden Nenner: Bildungsmonitoring sei keine hinreichende, aber eine notwendige Bedingung für Verbesserungen (SKBF, 2026, S. 12). Gute Bildungspolitik braucht verlässliches Wissen.

Darin liegt die Qualität des Bildungsberichts. Er liefert weniger Antworten als vielmehr das Rohmaterial für wichtige Fragen. Wer sich auf die Lektüre einlässt, erhält keinen Bauplan, sondern findet sich in einem Steinbruch wieder.

In einem Steinbruch sucht jeder etwas anderes. Die einen interessieren sich für die Entwicklung der Schülerzahlen, andere schürfen nach Daten zur Digitalisierung, zur Berufsbildung oder zu den Hochschulen. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden vermutlich an anderen Stellen graben. Sie werden vielleicht nach Hinweisen auf Chancengerechtigkeit suchen, nach Entwicklungen in der Sonderpädagogik, nach Fragen der Teilhabe, der Integration und der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf.

Bei dieser Suche stösst man auf einen bemerkenswerten Befund. Die Schweiz wird bildungspolitisch erfolgreicher und kämpft gleichzeitig mit Problemen, die eigentlich kleiner werden müssten. Die Bevölkerung ist besser ausgebildet als je zuvor. Die Bildungsbeteiligung steigt. Immer mehr junge Erwachsene erreichen Abschlüsse auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe. Gleichzeitig bleiben Fragen der Chancengerechtigkeit virulent, separative Angebote wachsen weiter und die Diskussionen über Inklusion, psychische Gesundheit und Bildungsungleichheit haben an Intensität eher zu- als abgenommen (SKBF, 2026, S. 21, 48, 301).

Der Bildungsbericht löst diesen Widerspruch nicht auf. Er macht ihn sichtbar.

Die folgenden Beobachtungen verstehen sich nicht als Zusammenfassung des Bildungsberichts. Sie sind vielmehr einige Fundstücke aus seinem Steinbruch – ausgewählt aus einer sonderpädagogischen Perspektive, gelesen in nicht ganz unparteiischer Weise, aber in der Hoffnung, die Leserschaft zur eigenen Entdeckungsreise zu ermutigen.

These 1: Wir wissen genau, wo Bildungsungleichheit entsteht – handeln aber erstaunlich spät

Wo begegnet uns dieser Befund?

Wer im Bildungsbericht nach Sonderpädagogik sucht, muss nicht lange blättern. Vor allem nicht, wenn man weiss, wonach man suchen muss. Die Spur beginnt im Kapitel zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wo uns Themen wie Familienstrukturen, Armutsgefährdung, Migration, Bildungsstand der Eltern oder die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen begegnen.

Was zeigt der Bildungsbericht?

Die Befunde sind ebenso klar wie vertraut. Kinder wachsen unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auf. Armut, prekäre Lebenslagen, geringe Bildungsressourcen im Elternhaus, sprachliche Hürden oder belastende familiäre Situationen beeinflussen Bildungswege oft lange bevor das erste schulische Standortgespräch stattfindet.

Der Bildungsbericht verweist darauf, dass insbesondere kinderreiche Familien und Einelternhaushalte einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Bemerkenswert ist dabei die Feststellung, dass Kinder und Jugendliche gerade während der Phase der obligatorischen Schulzeit besonders von Armut betroffen sind (SKBF, 2026, S. 20). Grundlage dafür ist die Beobachtung, dass viele Familien ihre ökonomische Situation erst verbessern können, wenn die Kinder älter werden und eigene Einkommen erzielen.

Besonders aufschlussreich ist zudem der Zusammenhang zwischen Bildung und Armut. Der Bildungsbericht verweist auf ein wechselseitiges Verhältnis: Finanzielle Einschränkungen können Bildungswege verkürzen, während ein tiefer Bildungsstand seinerseits das Risiko von Armut erhöht (SKBF, 2026, S. 20).

Besonders bemerkenswert erscheint dabei nicht die Erkenntnis selbst. Überraschend ist vielmehr ihre Beständigkeit. Seit Jahren zeigt die Bildungsforschung auf, wie stark frühe Lebensbedingungen den späteren Bildungserfolg beeinflussen. Gleichzeitig wächst das Wissen darüber, wie wirksam Investitionen in die frühe Kindheit sein können.

Der Bildungsbericht erinnert damit an eine Erkenntnis, die ebenso einfach wie unbequem ist: Bildungsungleichheit beginnt nicht erst in der Schule.

Welche Frage drängt sich daraus auf?

Wenn wir immer genauer wissen, wo Bildungsungleichheit entsteht, weshalb konzentrieren sich viele unserer Ressourcen noch immer auf den Zeitpunkt, an dem ihre Folgen bereits sichtbar geworden sind?

Natürlich wird niemand behaupten, Frühförderung könne sämtliche Bildungsungleichheiten verhindern. Zu vielfältig sind die Lebenslagen von Kindern und Familien. Dennoch deutet die Forschung seit Jahren in dieselbe Richtung: Je früher Unterstützung ansetzt, desto grösser ist ihre Wirkung.

Sicher liegt hier eines der interessanten Fundstücke des Bildungsberichts. Die Frage, die wir uns stellen, darf nicht nur lauten, wie gut wir fördern, wenn Schwierigkeiten auftreten. Die Frage lautet ebenso, wie früh wir Bedingungen schaffen können, damit Schwierigkeiten gar nicht erst entstehen oder zumindest weniger gravierende Folgen entfalten.

These 2: Mehr Inklusion bedeutet bislang nicht weniger Separation

Wo begegnet uns dieser Befund?

Folgt man der Spur aus der ersten These weiter, gelangt man unweigerlich zu einer nächsten Frage: Wie reagiert das Bildungssystem auf die unterschiedlichen Voraussetzungen, mit denen Kinder und Jugendliche ihren Bildungsweg beginnen?

Die Antwort findet sich in den Kapiteln zur obligatorischen Schule und zur Sonderpädagogik. Dort richtet der Bildungsbericht den Blick auf Sonderklassen, Sonderschulen, integrative Förderformen und die Bildungswege von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

Was zeigt der Bildungsbericht?

Auf den ersten Blick scheint die Entwicklung eindeutig. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Schweiz in Richtung Integration und Inklusion bewegt. Integrative Förderformen wurden ausgebaut, die Regelschule hat zusätzliche sonderpädagogische Aufgaben übernommen und die Vorstellung einer Schule für alle prägt heute viele pädagogische und politische Diskussionen.

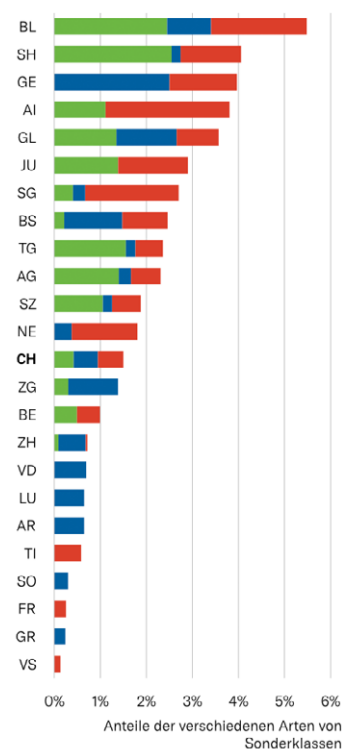
Wer jedoch genauer hinsieht, entdeckt einen interessanten Widerspruch.

Entgegen der Annahme, hat die Entwicklung integrativer Angebote die separativen Angebote nicht ersetzt. Sonderklassen und Sonderschulen sind keineswegs verschwunden. Vielmehr zeigt sich insgesamt ein differenziertes Unterstützungssystem, in dem integrative und separative Angebote nebeneinander bestehen und teilweise parallel weiterentwickelt werden.

55 Sonderklassenquoten, 2022/23

3.–8. Schuljahr der Primarstufe; Nidwalden, Obwalden und Uri machen keine Angaben zu den Sonderklassen

Daten: BFS (LABB); Berechnungen: SKBF



Anteil Einführungsklassen
Anteil Klassen für Fremdsprachige
Anteil andere Sonderklassen

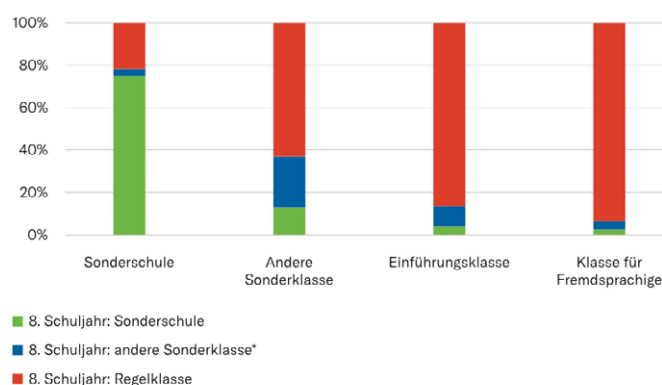
Sonderklassenquoten 2022/2023 (SKBF 2026).

Besonders aufschlussreich erscheinen dabei die Bildungsverläufe. Der Bildungsbericht interessiert sich nicht nur dafür, wie viele Kinder in separativen Settings lernen, sondern auch dafür, wie durchlässig die verschiedenen Angebote sind. Es interessiert zunehmend weniger, ob ein Kind jemals sonderpädagogische Unterstützung erhält, interessanter ist vielmehr, welche Form der Unterstützung in welcher Phase seiner Bildungsbiografie förderlich ist.

56 Rückkehr in Regelklassen und Verbleib in Sondersettings

Verteilung der Schüler/innen, die im 3. Schuljahr der Primarstufe eine Sonderschule oder eine Sonderklasse besuchten, nach Beschulung im 8. Schuljahr (Regelklasse, Sonderklasse oder Sonderschule); 3.–8. Schuljahr der Primarstufe; Kohorten 2017–2022

Daten: BFS (LABB); Berechnungen: SKBF



* Die Kategorie «andere Sonderklasse» im 8. Schuljahr umfasst den Unterricht in Förder- oder Kleinklassen.

Verbleib im 8. Schuljahr nach Einteilung im 3. Schuljahr (SKBF 2026).

Welche Frage drängt sich daraus auf?

Die öffentliche Debatte wird als Grundsatzdiskussion geführt. Inklusion und Separation erscheinen dabei als Gegensätze, zwischen denen sich Bildungssysteme entscheiden müssten. Der Bildungsbericht zeichnet ein anderes Bild.

In der Praxis scheint es nicht so entscheidend, ob ein Bildungssystem möglichst integrativ oder möglichst separativ organisiert ist. Auswirkung auf die Biografien hat vielmehr, ob Kinder und Jugendliche eine Form der Unterstützung erhalten, die sie in ihrer jeweiligen Situation benötigen, und wie durchlässig die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Angeboten bleiben.

Damit verschiebt sich der Blickwinkel. Nicht die Organisationsform steht im Zentrum, sondern ihre Passung auf die Frage: Was braucht das Kind?

Die Frage ist uns bereits im Zusammenhang mit Frühförderung begegnet. Sie stellt sich erneut in der Diskussion über Integration und Separation.

These 3: Förderbedarf ist nicht regelmässig verteilt

Wo begegnet uns dieser Befund?

Man könnte annehmen, dass Förderbedarfe innerhalb der Bevölkerung relativ homogen verteilt sind. Schliesslich handelt es sich dabei um individuelle Voraussetzungen wie ADHS, ASS, oder andere angeborene Formen von Neurodiversität. Damit wäre eine gewisse durchschnittliche Prävalenz für besonderen Förderbedarf in allen Bevölkerungsschichten zu erwarten. Wenn der Fokus aber auf dem Zusammenhang zwischen Bedarf und Unterstüt-

zung liegt, lohnt sich ein genauer Blick auf jene Kinder und Jugendlichen, bei denen besonderer Förderbedarf festgestellt wird.

Der Bildungsbericht liefert hierzu eine Reihe aufschlussreicher Auswertungen. Besonders interessant sind jene Analysen, welche die Beschulungsart nach Nationalität, Sprache und weiteren Merkmalen der sozialen Herkunft differenzieren. Dort treten deutliche Muster zutage, die über die eigentliche Heilpädagogik hinausweisen und wonach Förderbedarf viel stärker an soziale Marker gebunden ist, als dass es Zufall sein könnte.

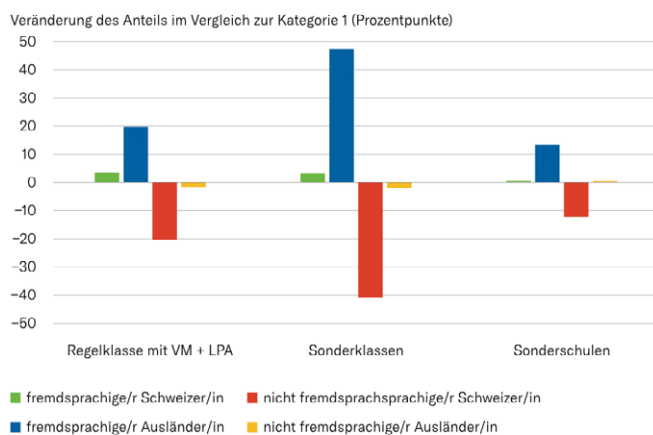
Was zeigt der Bildungsbericht?

Bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen finden sich in separativen Angeboten deutlich häufiger als andere. Besonders fremdsprachige ausländische Schülerinnen und Schüler sind in Sonderklassen und Sonderschulen überproportional vertreten.

34 Verteilung auf verschiedene Beschulungsarten nach Herkunft und Sprache, 2023/24

Basierend auf Daten zu Sonder- und Regelschulen der obligatorischen Schule; bei Regelschulen nur öffentliche Schulen berücksichtigt; ohne ausländische Programme; fremdsprachig: Erstsprache entspricht nicht der Schulsprache. Die Basiskategorie sind Schüler/innen in Regelklassen ohne angepasste Lernziele (RLP), mit einfachen oder ohne Massnahmen. Appenzell Innerrhoden und Uri: keine Angaben zu verstärkten Massnahmen (VM)

Daten: BFS; Berechnungen: SKBF



Lesebeispiel

Fremdsprachige Ausländer/innen sind im Vergleich zur Basiskategorie in den Sonderklassen mit 49 Prozentpunkten deutlich übervertreten. Dagegen liegt der Anteil nichtfremdsprachiger Schweizer/innen in Regelklassen mit verstärkten Massnahmen (VM) und/oder mit Lehrplananpassungen (LPA) um 20 Prozentpunkte unter dem der Basiskategorie. Fremdsprachige Schweizer/innen sind vor allem Schüler/innen, deren Erstsprache zwar eine Landessprache ist, die jedoch nicht jener entspricht, die in der Schule verwendet wird – zum Beispiel ein französischsprachiges Kind in einer deutschsprachigen Schule.

Beschulungsart nach Nationalität und Sprache (SKBF 2026).

Diese Beobachtung ist nicht neu. Neu ist vielmehr die Möglichkeit, diesen Befund mit den Erkenntnissen der vorangehenden Kapitel zusammenzudenken. Dort haben wir gesehen, dass Bildungsungleichheiten eng mit Faktoren wie Armut, Bildungsstand der Eltern, Migrationserfahrungen oder erschwerten Startbedingungen verbunden sind. Hier begegnen uns nun ähnliche Muster erneut – diesmal im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Angeboten. Wer arm, ausländisch oder sozial benachteiligt aufwächst, hat ein signifikant höheres Risiko, ein sonderpädagogisches Angebot in Anspruch nehmen zu müssen.

Dabei ist Vorsicht geboten. Sprache, Nationalität oder Herkunft erklären für sich genommen natürlich keinen Förderbedarf. Der Bildungsbericht behauptet dies auch nicht. Er macht jedoch sichtbar, dass Förderbedarf nicht losgelöst von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden kann.

Welche Frage drängt sich daraus auf?

Vielleicht handelt es sich um eine der unbequemen Fragen, die sich aus der Lektüre des Bildungsberichts ergeben. Ob wir nämlich einem Messfehler aufsitzen. Messen wir in unseren schulpsychologischen Abklärungen und heilpädagogischen Standortbestimmungen tatsächlich den individuellen Förderbedarf – oder begegnen uns in der Sonderpädagogik nicht vielmehr die Folgen sozialer Ungerechtigkeit?

Der Bildungsbericht liefert darauf keine Antwort. Er erinnert uns jedoch daran, dass hinter jedem diagnostizierten Förderbedarf eine Geschichte steht. Und meist beginnt diese Geschichte ausserhalb des Schulzimmers und reicht auch immer weiter als bis zu dessen Tür.

These 4: Wir Sonderpädagog:innen sollten uns nicht fragen, welches Angebot zur Verfügung steht – sondern welches Angebot gebraucht wird

Wo begegnet uns dieser Befund?

Natürlich gibt es keine Stelle im Bildungsbericht, die eine solche Forderung mit Daten untermauern würde. Und doch begegnet uns der Befund in jeder der bisher diskutierten Thesen. Er tritt hervor, wenn wir einen Schritt zurücktreten, wie ein roter Faden, der immer wieder sichtbar wird, wenn es um sonderpädagogische Themen geht.

Was zeigt der Bildungsbericht?

Die bisherigen Fundstücke stammen aus unterschiedlichen Kapiteln an unterschiedlichen Stellen im Bericht. Sie handeln von Schulerfolg, von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, von Bildungsungleichheiten, von Integration und Separation sowie von der Zusammensetzung jener Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die besondere Unterstützung erhalten.

Legt man diese Befunde nebeneinander, entsteht ein Bild, das über die einzelnen Statistiken hinausweist. Und je genauer wir hinschauen, desto schwieriger werden einfache Antworten.

Welche Frage drängt sich daraus auf?

Die Diskussionen führen letztlich immer wieder zu derselben Grundfrage zurück. Nicht: Welche Massnahme können wir anbieten? Sondern: Was braucht das Kind?

Die Frage wirkt auf den ersten Blick schlicht. Bei genauerem Hinsehen erweist sie sich jedoch als vielschichtig. Sie verlangt, individuelle Voraussetzungen stärker zu gewichten als strukturelle Rahmenbedingungen. Sie verlangt, die Stärken und Grenzen integrativer und separativer Angebote nüchtern zu betrachten. Und sie verlangt, immer wieder zu prüfen, welche Unterstützung, welche Beziehungen und welche Fachlichkeiten Kinder und Jugendliche in welchem Mass wirklich benötigen.

Sollte sich hinter einem Teil der Förderbedarfe tatsächlich weniger eine individuelle Beeinträchtigung als vielmehr die Folge psychosozialer Belastungen verbergen, hätte dies weitreichende Konsequenzen. Stellt man umgekehrt die Überlegung an, dass sonderpädagogische Angebote signifikant teurer sind als die Grundangebote der Schulen, so stellt sich die Frage, ob sich die Gesellschaft die soziale Benachteiligung von ganzen Teilen der Bevölkerung überhaupt leisten kann.

Die Frage wäre dann nicht nur, wie viele sonderpädagogische Ressourcen benötigt werden. Sie würde auch das Zusammenspiel unserer Unterstützungssysteme betreffen. Man muss sich fragen, ob die heilpädagogische Perspektive allein ausreicht, um die Massnahmen zu ermöglichen, die es im Einzelfall braucht. Oder ob die Entlastung der Schule von Fragen der Lebens- und Krisenbewältigung und deren Outsourcing tatsächlich der richtige Weg ist, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Benötigen Schulen und Förderangebote künftig nicht vielmehr

sozialpädagogische, psychologische oder psychiatrische Kompetenzen? Müssen die Fachschaften nicht näher zusammenrücken? Ist die Trennung zwischen Bildung, Gesundheit und Soziales noch vertretbar, oder müssten nicht vielmehr auch die entsprechenden Departemente verstärkt als ein System zusammengehen?

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der Lektüre des Bildungsberichts liesse sich wohl so formulieren: Gute Bildungssysteme zeichnen sich nicht dadurch aus, dass sie auf jede Herausforderung eine klare Antwort geben. Ihre Qualität zeigt sich vielmehr darin, wie sorgfältig sich in ihnen unterschiedliche Antworten auf komplexe Bedürfnisse abstimmen lassen, wie durchlässig sie sind und wie unkompliziert sie das Notwendige ermöglichen.

Während im Grossen und im Kleinen, in den Ratszimmern und in den Schulhäusern über die Weiterentwicklung von Volksschule und Sonderpädagogik nachgedacht wird, erinnert der Bildungsbericht an eine einfache, aber weitreichende Einsicht: Dem Bedarf werden wir nicht unbedingt mit der bestehenden Massnahme gerecht, sondern mit derjenigen, die wir ermöglichen.

Zum Schluss

Der Bildungsbericht Schweiz 2026 ist ein beeindruckendes Werk. Mehrere hundert Seiten Daten, Analysen und Forschungsergebnisse verdichten die Entwicklungen eines Bildungssystems, das

zu den komplexesten gesellschaftlichen Institutionen überhaupt gehört. Die Leistung der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, diese Vielfalt an Informationen zusammenzutragen, aufzubereiten und regelmässig zugänglich zu machen, verdient grosse Anerkennung.

Die vier in diesem Beitrag vorgestellten Thesen verstehen sich denn auch nicht als Zusammenfassung des Bildungsberichts. Sie sind das Ergebnis einer subjektiven Lektüre (und zugegeben leicht tendenziöser Auslegung) aus sonderpädagogischer Perspektive.

Andere Leserinnen und Leser würden an anderen Stellen im Steinbruch fündig werden und andere Fragen mitnehmen. Darin liegt die Stärke des Berichts. Man muss ihn nicht von der ersten bis zur letzten Seite lesen. Es lohnt sich vielmehr, dort den Pickel anzusetzen, wo die eigene fachliche Neugier geweckt wird.

Wer sich auf diese Suche einlässt, wird feststellen, dass der Bildungsbericht weit mehr ist als eine Sammlung von Zahlen, Tabellen und Grafiken. Er ist eine Einladung, über Bildung nachzudenken.

Stephan Herzer

Selber lesen

www.skbf-csre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsberichte/2026/BiBer_2026_DE.pdf

Einladung zur Mitarbeit

Unser Mitteilungsblatt ist ein Gemeinschaftswerk. Es versteht sich als Sprachrohr unserer heterogenen Branche, als Sammelsurium von Berichtenswertem aus unserem beruflichen Universum. Als Gemeinschaftswerk kann es natürlich nur so gut geraten, wie es die Beiträge der Gemeinschaft sind. Als Redaktor bin ich darum ständig auf der Suche nach interessanten Themen, über die es sich zu berichten lohnt. Darum lade ich euch ein, mir gelungene Beispiele Heilpädagogischen Schaffens oder Steine des Anstosses zu melden, sodass ich der Sache nachgehen und darüber berichten kann. Unser Aufgabengebiet ist breit und vielfältig – wenn ihr Kenntnis habt von Projekten aus ISF, Sonderschulen, Kleinklassen, Erlebnispädagogik, Heilpädagogischem Reiten, Frühförderung, Integration, ein besonderes Buch gelesen habt, ein Lehrmittel, eine herausragende Masterarbeit, oder ..., oder ..., so nehmt doch bitte Kontakt zu mir auf. Ich werde mich bemühen, aus euren Tipps lesenswerte Artikel zu schustern.

Ihr erreicht mich per E-Mail: ksh.redaktion@gmail.com.

Mit Dank und Gruss: Stephan Herzer



Erweiterte Lernorte – wenn Schulen ihre Haltekraft erweitern

Im Gespräch mit Daniel Schweingruber, Leiter Pädagogik und Schulentwicklung Schule Rapperswil-Jona.

Die Sonderpädagogik bewegt sich wohl seit ihrer Entstehung im Spannungsfeld zwischen Integration und Separation. Und kaum eine Diskussion wird dynamischer geführt als zu diesem Thema. Wenn im Einzelfall ein Kind stark herausfordernde Verhaltensweisen zeigt, erschöpft sie sich allerdings rasch in einer scheinbar unvermeidbaren Kaskade von Fragen: Welche Massnahmen stehen zur Verfügung? Welche Fähigkeiten muss das Kind entwickeln, um im Klassenverband verbleiben zu können? – und wenn nicht: Wohin soll seine Zuweisung erfolgen?

Vielleicht wäre jedoch eine andere Frage hilfreicher, nämlich: Was braucht die Schule, damit sie das untragbare Kind dennoch tragen kann?

Hinter dieser Perspektive verbirgt sich ein grundlegender Gedanke. Nicht jedes Kind kann sich den Anforderungen einer Schule problemlos anpassen. Da höherschwellige Angebote wie Tagessonderschulplätze rar und teuer sind, stehen Schulen zunehmend vor der Aufgabe, auch Kinder mit komplexen Bedürfnissen, herausforderndem Verhalten oder besonderem Förderbedarf in ihren Gemeinschaften zu halten. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht nur, welche Angebote vorhanden sind, sondern welche Angebote notwendig werden, damit Teilhabe gelingen kann.

Ein bemerkenswertes Beispiel für diesen Ansatz findet sich an der Schule Rapperswil-Jona. Unter dem Begriff «Erweiterte Lernorte» entstand dort in den vergangenen Jahren ein vielfältiges Angebot, das die Integrationsfähigkeit der Schule gezielt stärkt. Die Idee dahinter ist ebenso einfach wie anspruchsvoll: Wenn das Klassenzimmer für einzelne Kinder zeitweise nicht der optimale Lernort ist, müssen zusätzliche Lernorte geschaffen werden, ohne dass die Zugehörigkeit zur Klasse verloren geht.

Im Gespräch mit Daniel Schweingruber, dem nach diesem Interview pensionierten Leiter Pädagogik und Schulentwicklung der Schule Rapperswil-Jona, wird rasch deutlich, dass die erweiterten Lernorte weit mehr sind als ein unterstützendes Zusatzangebot.

«Es handelt sich nicht um ein Time-out-Angebot», betont Schweingruber gleich zu Beginn unseres Gesprächs.

Der Unterschied ist wesentlich. Während Time-out-Angebote häufig auf eine zeitweilige Herausnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht abzielen, verstehen sich die erweiterten Lernorte als integraler Bestandteil des schulischen Angebots. Die Kinder bleiben Teil ihrer Stammklasse. Sie verbringen lediglich während einer begrenzten Zeit – in der Regel einen Vormittag pro Woche über ein halbes Jahr hinweg – an einem anderen Lernort.

Ziel ist nicht primär die Entlastung durch Separation, wenn auch die Klassen durch das Angebot der erweiterten Lernorte durchaus temporäre Entlastung erfahren. Primäres Ziel ist die Unterstützung der Entwicklung einiger Kinder mit besonderem Bedarf durch zusätzliche Erfahrungen.

Lernen an anderen Orten

Die Lernorte sind über mehrere Jahre hinweg schrittweise entstanden.

Den Anfang machte vor etwa sechs Jahren der Lernort Bauernhof. An den Vormittagen verbringen dort jeweils vier Kinder einen halben Tag pro Woche. Begleitet werden sie von einer Schulischen Heilpädagogin, Claudia Kühne arbeitet im ISF an einer Schuleinheit in Rapperswil-Jona, bewirtschaftet aber mit ihrem Ehemann, einem dipl. Landwirt, den gemeinsamen Hof.

Weitere Lernorte kamen in der Folge hinzu und ergänzten das Angebot.

Im Lernort Wald erhalten Kindergartenkinder die Möglichkeit, während eines halben Jahres regelmässig einen Vormittag im Wald zu verbringen. Im Vordergrund stehen Erfahrungen in den Bereichen Motorik, Sprache, Wahrnehmung und sensorische Entwicklung. Geleitet wird der Lernort Wald durch Andrea Torres.

Der jüngste schulinterne Lernort befindet sich im Kinderzoo. Auch dort verbringen Kinder aus Zyklus 1 und 2 unter der Leitung der SHP Andrea Rickenbacher regelmässig einen Vormittag in einer Umgebung, die andere Lern- und Beziehungserfahrungen ermöglicht als das Klassenzimmer.

Ergänzt wird das Angebot durch einen externen Ponyhof, dessen Leistungen von der Schule eingekauft werden.

Während wir über die einzelnen Angebote sprechen, fällt auf, dass sie trotz ihrer Unterschiedlichkeit einen gemeinsamen Nenner besitzen. Sie eröffnen Erfahrungsräume, in denen Kinder anders wahrgenommen werden können und sich selbst anders erleben.

Besonders die Arbeit mit Tieren scheint dabei eine wichtige Rolle zu spielen. Tiere reagieren unmittelbar. Sie geben direktes Feedback. Sie kommunizieren klar und wertfrei. Viele Kinder erleben diese Form der Beziehung als ausgesprochen hilfreich. Schweingruber berichtet, dass gerade Kinder mit Schwierigkeiten im sozialen Bereich oft sehr positiv auf diese Erfahrungen ansprechen.

Ein besonderer Lernort

Eine Sonderstellung nimmt das Malatelier ein. Während die übrigen Lernorte vor allem Gruppen- und Naturerfahrungen ermöglichen, richtet sich der Fokus hier nach innen. Das Atelier wird von der Schulischen Heilpädagogin Andrea Neyer geleitet und richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die stark zurückgezogen sind oder Schwierigkeiten haben, innere Prozesse sprachlich auszudrücken. Andrea hat zusätzlich eine kunsttherapeutische Ausbildung.

Die Kinder arbeiten für sich. Sie teilen sich zu dritt oder zu viert für jeweils zwei Stunden den Raum, ihre Sphäre aber gehört während dieser Zeit ganz ihnen. Es herrscht eine ruhige, geschützte Atmosphäre. Im Malatelier trifft man manchmal auch Jugendliche aus der Oberstufe an. Auch darin unterscheidet sich dieses Angebot von den anderen.

Im Gespräch stellt sich die Frage, ob ein derartiges Angebot, das einen klar therapeutischen Aspekt aufweist, überhaupt zum schulischen Auftrag gehört.

Daniel Schweingruber verweist auf eine Herausforderung, die viele Schulen kennen. Therapeutische Angebote sind rar, Wartezeiten lang und Plätze knapp. Das Malatelier schliesst hier eine

Lücke. Nicht als Ersatz für Therapie, sondern als niederschwellige Möglichkeit, Kinder frühzeitig zu unterstützen.

Auch dies kann als Ausdruck einer Schule verstanden werden, die ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert, anstatt ihre Grenzen zu betonen.

Haltekraft statt Auslagerung

Die Entstehung der erweiterten Lernorte ist eng mit einer Entwicklung verbunden, die viele Schulen beschäftigt.

Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Bereich Verhalten stellen Schulen vor grosse Herausforderungen. Gleichzeitig stehen vielerorts zu wenige Plätze in Tagessonderschulen oder spezialisierten Angeboten zur Verfügung.

Die Schule Rapperswil-Jona reagierte darauf mit einer einfachen, aber weitreichenden Überlegung: Welche zusätzlichen Möglichkeiten benötigen wir, damit diese Kinder Teil unserer Schulgemeinschaft bleiben können?

Damit verschiebt sich die Perspektive.

Nicht mehr die Frage, ob ein Kind tragbar ist, steht im Zentrum. Vielmehr wird gefragt, welche Strukturen die Schule tragfähiger machen.

Die erweiterten Lernorte erhöhen die Haltekraft der Schule. Sie schaffen zusätzliche pädagogische Möglichkeiten zwischen Regelunterricht und Separation. Sie erlauben es, Kinder in ihren Klassen zu halten, obwohl diese zeitweise andere Lern- und Entwicklungsräume benötigen.

In diesem Sinne können die erweiterten Lernorte als ein konkretes Beispiel gelingender Integration gelten.

Positive Rückmeldungen auf allen Ebenen

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre bestätigen diesen Eindruck.

Im Verlauf der Jahre durchgeführte 360-Grad-Evaluationen der einzelnen Angebote zeigten eine hohe Zufriedenheit bei den Kindern, den Eltern und Lehrpersonen.

Eltern berichten von positiven Entwicklungen ihrer Kinder. Lehrpersonen erleben die Lernorte als wertvolle Unterstützung. Gleichzeitig profitieren auch die Klassen selbst. Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf beanspruchen häufig erhebliche Ressourcen. Die zeitweise Entlastung eröffnet Lehrpersonen zusätzliche pädagogische Spielräume und ermöglicht Unterrichtsformen, die sonst schwieriger umzusetzen wären. Die Kinder schliesslich freuen sich auf die besonderen Halbtage, insbesondere die tiergestützten Angebote stehen hoch im Kurs.

Die positiven Erfahrungen haben dazu beigetragen, dass die Lernorte über die Jahre hinweg kontinuierlich ausgebaut werden konnten. Schulrat und Schule tragen das Angebot gemeinsam.

Auch finanziell erscheint das Modell überzeugend. Die Finanzierung erfolgt vollständig innerhalb der Gemeinde. Zusätzliche kantonale Beiträge bestehen nicht. Gleichzeitig können durch präventive Unterstützung möglicherweise deutlich kostenintensivere Massnahmen vermieden werden.

Gezielte Förderung statt freier Plätze

Die Zuweisung erfolgt über die schulinternen Fachpersonen. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen definieren gemeinsam mit den Beteiligten, welche Kinder von welchem Lernort profitieren könnten.

Entscheidend sind dabei die Förderziele. Bevor ein Kind zu einem erweiterten Lernort geht, werden im Rahmen der Förderplanung konkrete Ziele vereinbart, die im Verlauf der Massnahme

überprüft und dokumentiert werden. Lernberichte schliessen den Prozess ab.

Die Aufenthaltsdauer ist in der Regel auf ein halbes Jahr beschränkt. Obwohl Verlängerungen oft sinnvoll erscheinen würden, verfolgt die Schule meistens einen anderen Ansatz. Da die Plätze begrenzt sind, sollen möglichst viele Kinder die Chance erhalten, von einem erweiterten Lernort zu profitieren.

Eine Idee mit Zukunft

Ein weiterer Ausbau der Lernorte ist derzeit nicht vorgesehen. Die Schule möchte die bestehenden Angebote konsolidieren und qualitativ weiterentwickeln.

Geplant ist jedoch eine stärkere Vernetzung der einzelnen Lernorte. Künftig soll noch gezielter geprüft werden können, welches Angebot zu den Bedürfnissen eines Kindes passt. Auch die Schulleitungen sollen stärker in die Steuerung einbezogen werden.

Am Ende unseres Gesprächs bleibt der Eindruck einer Schule, die eine wichtige Frage nicht theoretisch, sondern praktisch beantwortet hat.

Was braucht es, damit Kinder bleiben können?

Die erweiterten Lernorte liefern darauf keine universelle Antwort. Sie zeigen jedoch eindrücklich, dass Integration nicht allein eine Frage von Ressourcen oder Haltungen ist. Sie entsteht dort, wo Schulen bereit sind, ihre Lernräume zu erweitern und neue Wege zu eröffnen.

Die folgenden Beiträge auf den nächsten fünf Seiten stellen die einzelnen Lernorte näher vor. Die verantwortlichen Fachpersonen geben Einblick in ihre Arbeit, ihre Erfahrungen und die besonderen Chancen ihrer Angebote. Gemeinsam zeichnen sie das Bild einer Schule, die nicht in erster Linie fragt, welche Lösungen bereits vorhanden sind, sondern welche Lösungen es braucht.

Lernort Bauernhof

Die Schule Rapperswil-Jona bietet seit dem SJ 2021/2022 den ergänzenden Lernort Bauernhof an. Seit fünf Jahren kommen an zwei Halbtagen pro Woche je vier Kinder zu uns auf den Bauernhof, um da gemeinsam zu wirken. Inzwischen sind dies annähernd 50 Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, welche altersdurchmischt und unterschiedlich lange bei uns im LoB am Lernen waren. Besonders berührend ist, was sich im Miteinander alles entwickeln kann. Unter MITEINANDER ist viel gemeint: Schulleitungen und Heilpädagogen, welche herausfordernde Kinder bei uns anmelden und mit uns ins Gespräch kommen. Lehrpersonen, welche diese Form der integrativen Beschulung unterstützen. Eltern, welche zum Angebot JA sagen und bereit für den Austausch sind. Kinder, welche neugierig und voller Vertrauen wichtige Erfahrungen auf dem Bauernhof sammeln. Tiere, welche sich immer wieder auf Begegnungen mit den Kindern freuen und dies auch zeigen. Nicht zu vergessen ist das gesamte Naturpaket, welches uns an jedem Bauernhofmorgen einen unerschöpflichen Reichtum an Möglichkeiten anbietet (wechselnde Wetterstimmungen, wachsende und welkende Pflanzen, feine und weniger feine Gerüche, verschiedenste Texturen etc.). Der Bauernhof bietet Anregung und Beruhigung zugleich. Sinne werden aktiviert, Körpererfahrungen gemacht, Grenzen erlebt. Die Verweildauer beträgt in der Regel sechs bis zwölf Monate.

Ein typischer LoB-Vormittag

Treffpunkt Bahnhof mit den Eltern, Grosseltern

Häufige Begegnungen und Gespräche ergeben hilfreiche Puzzle-teile und Weitblick für das gemeinsame Wirken.

Zugfahrt nach Benken und zurück nach Rapperswil

Neue Erlebnisräume machen sich auf, gesellschaftliche und zeitliche Regeln müssen eingehalten werden, Gruppenspiele erlernen (jassen etc.) und Frust beim Verlieren überwinden, Siege feiern.

Fussweg zum Bauernhof und zurück zum Bahnhof

Draussen sein und sich bewegen, Wettereinflüsse spüren, mit ihnen konstruktiv umgehen, Flexibilität ist gefragt, Umwelt beobachten und Achtsamkeit geniessen, Gesprächsformen üben, Entschleunigung wahrnehmen.

Ritualisierte Abläufe und Freiräume auf dem Bauernhof

Ankommen und Kontaktaufnahme mit dem Bauern und den Tieren, im Team die Tiere umsorgen, Bibliothekszeit mit einem Rückzugsmoment zulassen, persönliche Zielbesprechung, Arbeitszeit auf dem Bauernhof und Schulzeit im Zweierteam meistern, gemeinsame Znüni- und Spielzeit wertschätzen, abschliessen mit einem Ämtli und dem Bauernhoffussball.

Einblick in Rückmeldungen und Emotionen

Lehrperson

«P. zeigt deutlich weniger Aggressionen, geht auf die Kinder zu, wird in meiner Klasse allmählich für voll genommen, darf mit-spielen, mitgestalten, mitreden. Ich bin beflügelt und motiviert. Der Unterbruch auf dem Bauernhof ist Gold wert.»

Schulleitung

«Es ist wirklich eindrücklich, wenn sichtbar wird, womit sich die Kinder über längere Zeit auseinandergesetzt haben und welche Entwicklungsschritte möglich geworden sind.

Ein herzliches Dankeschön für euer engagiertes Mittragen, Hinschauen und Dranbleiben. Gemeinsames Wirken ist anspruchsvoll, aber gerade deshalb so wichtig und wertvoll.»



Eltern

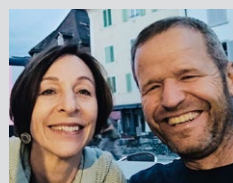
«Sie haben nicht nur Wissen gepflanzt, sondern auch Mut und Freude. Herzlichsten Dank, dass Sie uns ein Stück auf einem schwierigen Wegabschnitt begleitet haben.»

Leitung LoB

Mit jedem Kind und seinen beteiligten Begleitpersonen (System) entsteht eine einzigartige Geschichte. Sie wird genährt von vielerlei Bewegung, stets Ausschau haltend nach dem passenden, nächsten Lösungsschritt. Wir lassen uns immer gerne überraschen. Anhand der persönlichen Rückmeldungen von den Kindern, Eltern, der Schule erhalten wir stets wichtige Impulse, um unsere Arbeit wertzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Ausblick

Noch wird es teilweise als Makel gesehen, wenn ein Kind einen externen Lernort besucht. Wie schön, wenn in Zukunft in diesem Thema laufend ein Stück frische Landluft dazukommt. Für Schulen und Eltern darf das Lernen in einem externen Lernort als Bereicherung des integrativen Lernweges verstanden/erlebt werden. So wie die Mitarbeit einer schulischen Heilpädagogin, eines schulischen Heilpädagogen, einer Klassenassistentin, eines Zivils kaum mehr vom aktuellen Schulalltag wegzudenken ist.



Claudia (Schulische Heilpädagogin) und Stefan Kühne (Meisterlandwirt)

Wir sind beide je auf einem Bauernhof im Linthgebiet, inmitten einer grossen Familie und Mithelfenden, in der Natur und mit Tieren aufgewachsen. Das Leben im Zusammenspiel mit den verschiedenen Jahreszeiten hat uns früh gezeigt, dass alles seine

Zeit hat ... manches kommt, manches geht. Offen mit Veränderungen umgehen, das Bewusstsein für Zusammenhänge schärfen, Herausforderungen gemeinsam anpacken und dabei Spass haben, hat uns geprägt und uns zur unterschiedlichen und doch zusammenführenden Berufsausübung mit der Aufgabe «Lernort Bauernhof» gebracht. Irgendwie findet sich immer eine Lösung: Auf dem Bauernhof/in der Schule wird geplant, dann entscheidet ab und zu das Wetter/die Situation.

Lernort Wald

Wer mit einer Gruppe Kindergartenkinder einen Wald betritt, merkt schnell: Hier gelten andere Regeln als im Schulzimmer.

Es gibt keine Tische und Stühle. Der Boden ist uneben, Wege entstehen beim Gehen, das Wetter gehört selbstverständlich zum Tag und jeder umgestürzte Baumstamm wird zur Einladung, Neues auszuprobieren. Der Wald fordert Kinder heraus, ohne sie zu drängen. Er verlangt Aufmerksamkeit, Bewegung und Neugier – vermutlich liegt darin seine besondere pädagogische Chance.

Mit dem Lernort Wald (LoWa) hat die Schule Rapperswil-Jona einen erweiterten Lernort geschaffen, der sich gezielt an Kinder des Kindergartens richtet. Einmal pro Woche verbringen ausgewählte Kinder einen Vormittag draussen in der Natur. Das Angebot ergänzt den Unterricht im Kindergarten dort, wo manche Kinder mehr Raum benötigen, um grundlegende Entwicklungsschritte zu machen.

Im Mittelpunkt stehen dabei nicht möglichst viele Aktivitäten, sondern authentische Erfahrungen. Viele Kinder wachsen heute in einer Lebenswelt auf, in der Naturerlebnisse seltener geworden sind. Gleichzeitig zeigt sich bereits beim Schuleintritt ein wachsender Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Motorik und Wahrnehmung. Der Wald bietet einen Erfahrungsraum, in dem genau diese Grundlagen beinahe selbstverständlich angesprochen werden.

Ein unebener Waldboden fordert Gleichgewicht und Koordination. Ein umgestürzter Baum wird zur Klettergelegenheit. Gemeinsam einen Weg finden bedeutet, sich abzusprechen, zuzuhören und Rücksicht zu nehmen. Wer einen Käfer entdeckt oder Vogelstimmen hört, beginnt zu beobachten, Fragen zu stellen und Sprache zu entwickeln. Lernen geschieht dabei nicht losgelöst von der Umwelt, sondern mitten in ihr.



Der Lernort Wald versteht sich deshalb nicht als Ausflug und auch nicht als Freizeitangebot. Er ist Schule – einfach an einem anderen Ort. Die Kinder verfolgen individuelle Förderziele, die gemeinsam mit den Kindergartenlehrpersonen und den Eltern festgelegt werden. Die Förderlehrpersonen dokumentieren die Entwicklung der Kinder und halten ihre Beobachtungen in Abschlussberichten fest. Der Wald ergänzt den Kindergarten und bleibt gleichzeitig eng mit ihm verbunden.

Bemerkenswert ist dabei der Blick nach vorne. Der Lernort Wald will nicht nur aktuelle Schwierigkeiten auffangen. Er stärkt jene Fähigkeiten, auf denen späteres schulisches Lernen aufbaut. Bewegung, Sprache, Aufmerksamkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen und soziale Kompetenzen entwickeln sich hier oft ganz selbstverständlich aus der gemeinsamen Tätigkeit heraus.

Vielleicht liegt gerade darin die besondere Qualität dieses Lernortes. Der Wald fordert Kinder nicht mit künstlich geschaffenen Aufgaben heraus. Er bietet eine Umgebung, die reich an natürlichen Lerngelegenheiten ist. Die Kinder erleben Wind und Wetter, überwinden Hindernisse, entdecken Zusammenhänge und machen Erfahrungen mit allen Sinnen. Das Feuer und der gemeinsam zubereitete Znüni sind sicherlich immer auch ein Herzstück des ganzen Vormittags. Was junge Menschen dabei lernen, reicht weit über einzelne Unterrichtsinhalte hinaus.

Der Lernort Wald erinnert daran, dass Bildung nicht erst am Pult beginnt. Sie beginnt dort, wo Kinder ihre Umwelt entdecken, Fragen stellen, ihren Körper erfahren und sich als Teil einer lebendigen Welt erleben. Manches, was später im Schulzimmer gelingt, hat seinen Ursprung vielleicht genau hier – zwischen Bäumen, Moos und Waldboden.



Andrea Torres

ursprünglich Kindergarten-Lehrperson

Zwischen Moos und Baumkronen begleitet sie als Förderlehrperson im Lernort Wald Kinder beim freien Entdecken. Die Natur schenkt Weite, Erdung und kreative Impulse – daraus entwickeln sich neugierige, selbstständige Lernprozesse und lebendige Wege, die Welt zu verstehen.

Lernort Kinderzoo

«Ein Tier braucht mich.»

Dieser einfache Gedanke beschreibt wohl am treffendsten, was den Lernort Kinderzoo der Schule Rapperswil-Jona ausmacht. Kinder füttern Tiere, reinigen Gehege, helfen bei der Pflege und übernehmen Verantwortung. Ihre Tätigkeit hat einen unmittelbaren Sinn. Das Tier merkt, ob die Arbeit gemacht wurde – oder eben nicht.

Seit dem Schuljahr 2025/2026 gehört der Kinderzoo zu den erweiterten Lernorten der Schule Rapperswil-Jona. Unter der Leitung der Primarlehrperson Andrea Rickenbacher besuchen Kinder mit besonderem Förderbedarf regelmässig einen Vormittag pro Woche den Zoo. Dort erleben sie einen Lernort, der sich deutlich vom Schulzimmer unterscheidet und dennoch Schule bleibt und kommen auch mit dem Zoo-Personal in Kontakt.

Im Zentrum stehen Tiere, Bewegung, Natur und praktische Tätigkeiten. Die Kinder reinigen den Stall der Minipigs, verteilen Futter, beobachten Tiere, lernen ihre Eigenschaften kennen und arbeiten mit Tierpflegerinnen und Tierpflegern zusammen. Dabei entstehen Lerngelegenheiten, die weit über den Umgang mit Tieren hinausreichen.



«Die Tiere sind ein Türöffner für Emotionen», beschreibt Andrea Rickenbacher ihre Erfahrungen. Tiere faszinieren, beruhigen, fordern heraus und lösen Reaktionen aus. Gleichzeitig verlangen sie Respekt und einen achtsamen Umgang. Wer mit ihnen arbeitet, muss beobachten, Rücksicht nehmen und Verantwortung übernehmen.

Besonders wertvoll erscheinen die Erfahrungen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen. Die Kinder lernen, Anweisungen aufzunehmen und umzusetzen, Frustrationen auszuhalten, sich in Abläufe einzufügen und Aufgaben zu Ende zu führen. Sie erleben, dass ihr Handeln eine Wirkung hat. Die Arbeit wird sichtbar. Der Stall und das Gehege ist sauber. Das Tier ist versorgt, wirkt ruhig und zufrieden. Etwas ist gelungen.

Dabei geht es nicht um einen Ausstieg aus dem schulischen Lernen. Der Kinderzoo versteht sich ausdrücklich als Lernort. Schulische Inhalte, individuelle Förderziele und regelmässige Reflexionen gehören zum Konzept. Die Erfahrungen im Zoo werden mit dem Unterricht verbunden und in wöchentlichem Austausch mit Klassenlehrpersonen und Eltern begleitet und dokumentiert. Innerhalb des Lernsettings besteht wenig bis kein Druck. Die Lernsettings sind so angelegt, dass keine dringend zu erledigenden Arbeiten an den Tieren davon abhängig sind. Das gibt Andrea Rickenbacher die Freiheit, schulische und betriebliche Aufgaben situativ abzuwägen und zu koordinieren.

Die Rückmeldungen aus dem ersten Durchführungsjahr fallen bemerkenswert positiv aus. Eltern berichten von Kindern, die entspannter, ausgeglichener und motivierter wirken. Lehrpersonen beobachten mehr emotionale Stabilität, bessere Konzentration und eine spürbare Entlastung im Unterrichtsalltag. Besonders häufig wird erwähnt, dass die Kinder den Lernort mit grosser Freude besuchen und stolz von ihren Erlebnissen erzählen.

Vielleicht liegt darin eine der wichtigsten Erkenntnisse. Viele Kinder erleben Schule vor allem über Anforderungen, Korrekturen und Schwierigkeiten. Im Kinderzoo können sie sich als kompetent erleben. Im Idealfall erkennen sie, dass sie gebraucht werden und einen wichtigen Beitrag leisten können. Sie erfahren Anerkennung für etwas, das sichtbar und sinnvoll ist.

Andrea Rickenbacher beschreibt den Kinderzoo deshalb nicht nur als Ort der Tierbegegnung, sondern als Ort des Lernens und der persönlichen Entwicklung. Die Tiere bilden den Ausgangspunkt. Im Mittelpunkt stehen jedoch die Kinder – und die Erfahrung, dass Lernen manchmal dort besonders gut gelingt, wo man es auf den ersten Blick gar nicht vermuten würde.

Der Lernort Kinderzoo zeigt eindrücklich, dass Integration nicht nur durch zusätzliche Unterstützung im Klassenzimmer entsteht. Manchmal braucht es andere Erfahrungsräume. Orte, an denen Kinder neue Zugänge zu sich selbst, zu anderen Menschen und zum Lernen finden können.

Andrea Rickenbacher

Beziehung ist das A und O im LoKi. Diejenige zum Kind ist die erste, die Vermittlung zwischen Kind und Tier kommt direkt danach, gefolgt von der Pflege der Zusammenarbeit mit den Tierpflegenden.

Im Detail:

- Beziehungsaufbau zwischen LoKi-SuS zur LoKi-LP
- Konsequenz (Abläufe, vorgegebene Strukturen, verhandelbare Regeln)
- Beziehungsaufbau zum Tier (Nähe, Distanz, Wissen, Kommunikation)
- Beziehungsaufbau zu TierpflegerIn (Respekt, Vorgaben einhalten, Anweisungen ausführen)
- Selbstwahrnehmung (sich spüren, positive Emotionen, Frust, Überwindung von Grenzen, sich trauen, über sich hinauswachsen, stolz sein)
- Wirksamkeit (Pflege, Fütterung, Reinigung)
- Vermehrtes soziales Lernspektrum ab 2 SuS (Rücksicht, gemeinsame Entscheidung, Kompromisse, Spielen, Teamarbeit)
- Bedürfnisgerechte Förderung in kognitiv-schulischen Bereichen (aufgrund Angaben/Material LP)

Der Kinderzoo ist ein Ort des Lernens. Eine Fülle von Möglichkeiten steht als Angebot zur Verfügung. Die Tiere sind ein Türöffner für Emotionen. Sie faszinieren, ziehen an, wirken beruhigend oder auch erschreckend, bringen Reaktionen in Gang, lösen Hemmungen und führen zugleich zu natürlichem Respekt. Das Feld zum Lernen, wie die Kooperation und Kommunikation zwischen Tier und Tier, Mensch und Tier und Mensch und Mensch funktionieren, ist im Kinderzoo vielfältig und gross. Die Zusammenarbeit von LoKi-LP, Zoo-Leitung und dem Team der Tierpflege ist ein grundlegender Pfeiler für die Nutzung des Lernortes.

Lernort Malatelier (LoMa)

Mit dem Lernort Malatelier sind wir vor zwei Jahren gestartet (Pilotprojekt). Nun wird er zu einem festen Angebot im Bereich der erweiterten Lernorte.

Der Lernort Malatelier bietet an zwei Nachmittagen pro Woche je vier Plätze für Kinder und Jugendliche vom Zyklus 1 bis 3 aus allen Schuleinheiten der Stadt Rapperswil-Jona.

Wir sind im Lernort Malatelier. Vier Kinder und Jugendliche ziehen sich Malhemden an und gehen an ihre persönlichen Malplätze. An der Wand hängt bereits das Werk von letzter Woche. Die 21 Farben stehen auf dem Farbtisch bereit und sollen die Malenden inspirieren. Kurze Zeit später sind die Kinder und Jugendlichen in ihre Bilder vertieft. Das Gefühl für die Zeit existiert nicht mehr.

Die Kinder und Jugendlichen sollen im Moment sein und sich vom Bild leiten lassen. Es ist eine ruhige Stimmung im Raum. Es wird kaum miteinander gesprochen. Ich gehe von einer Person zur nächsten, beobachte, helfe mit dem Material und höre den Kindern und Jugendlichen zu, wenn sie mir von ihren Bildern erzählen wollen. Der Prozess steht im Vordergrund, Bildinhalte werden nicht interpretiert. Auf dem Bild darf alles sein. Das Malen findet im geschützten und wertfreien Rahmen statt.

Der Lernort Malatelier ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eine Begegnung und Auseinandersetzung mit sich selbst und den aktuellen Themen. Die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt. Ziel ist es, dass sie über den kreativen Ausdruck ihren Gefühlen und Themen Raum geben können, mit sich in Verbindung kommen und dadurch ihre Selbstwahrnehmung gefördert wird. So können die eigenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

Im Lernort Malatelier geht es nicht um ein Endprodukt, sondern um den gestalterischen Prozess. Das Werk des Kindes oder der/des Jugendlichen wird zum Träger persönlicher Themen und Entwicklungsinhalte, die verbal oft noch nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind. Auf diese Weise kann noch Unausgesprochenes oder Unbewusstes sichtbar gemacht werden. Neue Möglichkeiten und Perspektiven können erschaffen werden, die Entwicklung und Veränderung ermöglichen. So kann der Handlungsspielraum der Kinder und Jugendlichen im Lernort Malatelier erweitert und das Wohlbefinden gesteigert werden.

Stimmen von Kindern und Jugendlichen

- Der Lernort Malatelier ist der sicherste Ort der Welt, weil er im Luftschutzkeller ist. Ich möchte mindestens bis zur 5. Klasse im Lernort Malatelier bleiben, das ist klar. (1. Primarklasse)
- Für mich ist es nicht einfach, wenn mehrere Menschen im Malatelier am Malen sind. Ich erzähle weniger und bin etwas schüchtern, wenn ich nicht allein bin. Ich weiss, dass ich hier lernen kann, mutiger zu werden. (1. Oberstufe)
- Ich muss mit den anderen nicht sprechen. Es ist aber schön, dass auch andere im Malatelier sind. Es ist ruhig und ich kann alles malen, was ich möchte. (2. Oberstufe)
- Wir müssen im Malatelier ruhig sein, weil sonst die Töne von uns an der Decke reflektiert werden. Deshalb möchte ich, dass es in der Decke Löcher hat. Dann können die lauten Töne abfliessen. (2. Primarklasse)

Persönliche Stellungnahme

Im Lernort Malatelier kommen Kinder und Jugendliche altersdurchmischt aus verschiedenen Schuleinheiten für mindestens ein Semester zusammen. Meine Aufgabe ist es, ihnen mit dem Lernort Malatelier einen sicheren, vertrauensvollen Ort zu bie-



ten, an dem es für sie möglich wird, in einen eigenen Prozess zu kommen, um Strategien zu entwickeln, die sie im Alltag unterstützen und weiterbringen. Ich finde es faszinierend, wie wichtig die Gruppe für jede einzelne Person wird, auch wenn sich alle nur mit ihrem eigenen Prozess beschäftigen.

Mit dem Lernort Malatelier habe ich die Möglichkeit, mein Wissen und meine Erfahrungen aus der Heilpädagogik mit der Mal- und Gestaltungstherapie zusammenzubringen. Im regelmässigen Austausch mit den Eltern und der Klassenlehrperson der Kinder und Jugendlichen merke ich, dass genau diese Kombination sehr wertvoll ist. Die Arbeit im Lernort Malatelier macht mir Freude, weil ich merke, wie wichtig dieser Ort für die Kinder und Jugendlichen sein kann.



Andrea Neyer wuchs in Buchs auf, absolvierte das Lehrerseminar in Sargans und schloss 2005 den Master in Heilpädagogik an der HfH ab. Neben der (heil)pädagogischen Arbeit an Regel- und Sonderschulen arbeitete sie als Heilpädagogische Früherzieherin beim Heilpädagogischen Dienst St.Gallen-Glarus.

2006–2008 lebte sie wiederholt in Ostjava (Indonesien), wo sie Primarschulkinder unterrichtete. Humor und Feingefühl für die kindlichen Bedürfnisse und Befindlichkeiten sind ihr zentraler Bestandteil für die pädagogischen Arbeit.

2015/2016 besuchte sie die Clownschule im Dachatelier St.Gallen. 2025 schloss sie die fünfjährige berufsbegleitende Ausbildung zur Kunsttherapeutin (Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie) im iac Zürich ab. Aktuell arbeitet sie an der Schule Rapperswil-Jona, wo sie 2013 die Lerninsel mitbegründet hat. Sie ist dort zum einen als Heilpädagogin in der *Lern- und Schulinsel*, zum anderen als Kunsttherapeutin im *Lernort Malatelier* tätig.

Lernort Ponyhof – «Ventil»

Hintergrund und Rahmen

Aus einem erlebnispädagogischen Angebot mit Ponys, welches seit 2010 besteht, resultierte 2017 mit dem sogenannten «Ventil» ein zusätzliches Angebot für Schulen. Die Kinder, deren Weg auf den Hof zu den Ponys führt, sind oftmals neurodivergente Kinder, welche innerhalb der Regelschule auf eine enge, bedürfnisentsprechende Begleitung angewiesen sind. In vielen Fällen ist ein massgeschneidertes Setting unabdingbar, damit diese Kinder den Schulalltag prästieren können. So können ein oder auch zwei Vormittage auf dem Ponyhof Teil eines solchen Wochensettings sein. Dabei besuchen die Kinder in 2er- oder 4er-Gruppen das «Ventil», sozialpädagogisch begleitet durch eine, resp. zwei Fachpersonen. Der Lernort befindet sich in einem kleinen Weiler, etwas ausserhalb von Rapperswil-Jona. Hier leben und arbeiten ein Shetlandpony und drei Isländpferde, ebenso ein Hund, welcher zusätzlich als wichtiger Mitarbeiter zählt.

Zielsetzung und Methodik

Übergeordnete Ziele des «Ventil»'s auf dem Ponyhof

- Punktuelle Auszeit aus der aktuell erschwerten Lebenswoche des Kindes und folglich «Luft» fürs System.
- Steigerung des psychischen Wohlbefindens durch körperliche Betätigung in der Natur und mit den Tieren.
- Profit vom Umgang mit den Ponys auf verschiedenen Ebenen, resp. gezielte Förderung: körperlich, psychisch und sozial.



Die Inhalte des Vormittages auf dem Hof sind wiederkehrend und ritualisiert. Dies, weil es die Handhabung im Alltag der Tiere erfordert, aber auch der Stabilität und Routine willen in der Arbeit mit Kindern, welchen genau diese Elemente Sicherheit und Orientierung bieten:

- Begrüssung, Morgeneinstieg mit Befindlichkeitsrunde und gemeinsamer Morgenplanung
- Füttern der Ponys, Stallarbeit und weitere anfallende Arbeiten rund um die Tiere
- Gemeinsame Znünpause
- Ponypflege
- Arbeit mit den Ponys: Spaziergänge, Ausritte, sogenannte Parcoursarbeit auf dem Platz
- Schlussrunde, Morgenevaluation, Feedbackrunde und Verabschiedung

Methodisch fliessen Aspekte aus Sozial- und Erlebnispädagogik, Reitpädagogik und pferdegestütztem Coaching in die Vormittage ein.

Wirkung

«Später erinnere ich mich vielleicht nicht an alles. Aber bestimmt daran, wie glücklich mich die Ponys gemacht haben.»

Die Aussage eines sich aus dem «Ventil» verabschiedenden Kindes. Eine schöne Bestätigung für eine Beobachtung, die sich nach vielen Jahren Arbeit mit Kindern und Ponys bei allen Kindern machen lässt: Dass sie sich im Beisein der Tiere wohlfühlen, glücklich und entspannt zu wirken beginnen. Aber Pferde, in diesem Falle Ponys, heilen nicht magisch! Mit ihrer Ruhe und Präsenz jedoch, auch einem wertfreien Entgegentreten, bieten sie Kindern eine Basis, zur Ruhe kommen zu können. Nicht jedes Kind kann erklären, was in ihm vorgeht. Pferde hingegen scheinen es oftmals zu spüren. Sie können helfen, durch Co-Regulation innere Zustände wahrzunehmen. So können Kinder im Zusammensein mit den Ponys auch Achtsamkeit und Emotionsregulation üben, bis hin zur Impulskontrolle – Ein grosses Thema für viele «Ventil»-Kinder. Besonders in dieser Hinsicht ist die Wirkung der Ponys auf Kinder immer wieder eindrücklich erlebbar. Und auf einer solchen Basis können sich Kinder entwickeln, lässt es sich auch an gemeinsam mit Familie und Schule formulierten Zielen arbeiten. Meistens geschieht diese Entwicklung vorerst in kleinen Schritten, welche sich bei genügend Zeit auch im familiären und schulischen Umfeld bemerkbar machen.

So bietet der «Lernort Ponyhof» sowohl den Kindern die Möglichkeit, sich unter Einbezug der Tiere in basalen Themen weiterzuentwickeln und den Schulen eine andersartige Ergänzung zu ihren Leistungen im Klassen- und Schulhaussetting. Nicht zuletzt zeigt die pferdegestützte Arbeit Facetten, welche im Austausch innerhalb des Helfersystems noch einmal ganz andere Blickwinkel auf die Kinder ermöglichen. Es ist schön, mit einem tiergestützten Angebot die Inklusionsidee der Schule unterstützen zu dürfen!



Kathrin Widmer

Verheiratet und Mutter von drei schulpflichtigen Kindern
Arbeitstätigkeit im pferdegestützten Setting für ponyerlebnis.ch

Aus- und Weiterbildungen:

- Bachelor in Sozialer Arbeit ZHAW
- Div. fachspezifische Weiterbildungen
- Systemisches Elterncoaching; IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung Zürich
- Früherkennung Kindeswohlgefährdung; Kinderschutz Schweiz
- Reitpädagogik nach TeamPonyConcept
- Pferdegestütztes Coaching Kind und Jugend; Jutta Einhaus Freiburg

Roman Widmer

Verheiratet und Vater von drei schulpflichtigen Kindern
Schulleiter an der Primarschule in Rapperswil Jona
Teilzeitarbeit im pferdegestützten Setting für ponyerlebnis.ch

Aus- und Weiterbildungen:

- Bachelor Sozialarbeit FHNW
- Div. fachspezifische Weiterbildungen
- Schulentwicklung und Schulleitung PH Luzern/Zug/Schwyz.

Gründung von ponyerlebnis.ch, pferdegestützte Erlebnispädagogik, im Jahre 2010. Daraus resultierende Entstehung des Lernortes Ponyhof, «Ventil», 2017.

Kontaktadressen

KSH-Vorstand

Simone Zoller

ISF St.Gallen
ksh.praesidium@gmail.com

*Präsidium
KLV-Delegierte*

Thomas Osterwalder

KK Wil
ksh.aktuar@gmail.com

*Aktuar
Netzwerk Fachpersonen für
sonderpädagogische Massnahmen
KLV-Delegierter*

Uwe Jungclaus

ISF Häggenschwil
ksh.verwaltung@gmail.com

*Verwaltung
Praxisgruppe Lehrmittel
KLV-Delegierter*

Cécile Casado-Schneider

Leitung Fachstelle Sonderpädagogik Gossau
ksh.vorstand1@gmail.com

*Beisitz
KLV-Delegierte
Kantonsrätin*

Stephan Herzer

tipiti Lernhaus Wil
ksh.redaktion@gmail.com

*Redaktion Mitteilungsblatt
Mitglied PK LCH
KLV-Delegierter*

Andrea Benzoni

ISF Kaltbrunn
ksh.adressen@gmail.com

*Adressverwaltung
Versand Mitteilungsblatt
Netzwerk Fachpersonen für
sonderpädagogische Massnahmen
KLV-Delegierte*

Céline Karlen

HPS Flawil
ksh.homepage@gmail.com

*Homepage
KLV-Delegierte*

Stefan Breitenmoser

Bad Sonder Teufen
ksh.vorstand2@gmail.com

*PK-Mitglied
KLV-Delegierter*

Pädagogische Kommissionen (PK)

Stefan Breitenmoser

Bad Sonder Teufen
Vorstandsmitglied

Sarah Bassoumi

ISF St.Gallen

Netzwerk Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen

Andrea Benzoni

ISF Kaltbrunn
Vorstandsmitglied

Thomas Osterwalder

KK Wil
Vorstandsmitglied

Praxisgruppe Lehrmittel

Uwe Jungclaus

ISF Häggenschwil
Vorstandsmitglied

Praxisgruppe Weiterbildung

Für die Sonderschulen:

Corinne Zahner

Hochsteig Uznach

Für die Regelschulen:

Dominic Scheidegger

ISF Bichwil

Geschäftsprüfungs- kommission KSH

Micha Tarnutzer

KK Buchs

Andrea Dietsche

KK Widnau

Weitere laufend aktualisierte
Informationen unter

www.kshsg.ch